

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft
Dingelstädt

Unstrut-Journal



bestehend aus folgenden Mitgliedsgemeinden



Dingelstädt



Helmsdorf



Kallmerode



Kefferhausen



Kreuzebra



Silberhausen

Jahrgang 26

Freitag, den 13. Mai 2016

Nummer 5

Kommunalwahlen am 05. Juni 2016



Helmsdorf



Kallmerode



Kefferhausen

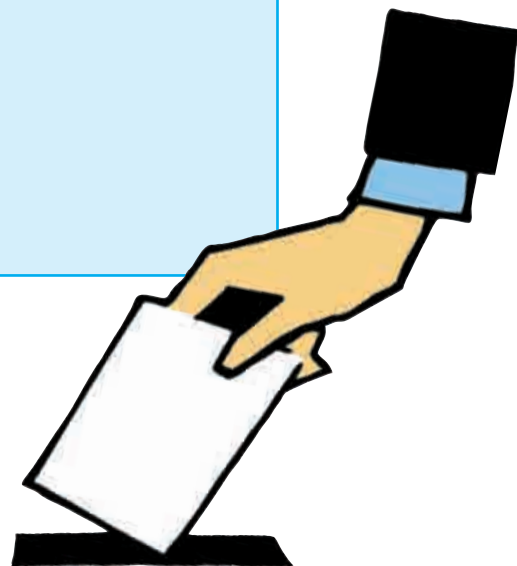


Kreuzebra



Silberhausen

**Gehen Sie wählen –
jede Stimme
zählt!!!**



Sprechzeiten, wichtige Rufnummern, Bereitschaftsdienste

Sprechzeiten, wichtige Rufnummern, Bereitschaftsdienste

Sprechzeiten

Montag:..... 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag:..... 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch:.....geschlossen
 Donnerstag..... 09.00 - 12.00 Uhr
 Freitag..... 09.00- 12.00 Uhr

Standesamt

Montag:..... 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag:..... 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch:.....geschlossen
 Donnerstag:..... 09.00 - 12.00 Uhr
 Freitag:..... 09.00 - 12.00 Uhr

Bürgerbüro/Einwohnermeldeamt

Montag:..... 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 14.00 Uhr
 Dienstag:..... 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Mittwoch:.....geschlossen
 Donnerstag:..... 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Freitag:..... 09.00 - 12.00 Uhr

Zusätzlichen Öffnungszeiten

Bürgerbüro / Einwohnermeldeamt

Samstag, den 21.05.2016 09.00 - 12.00 Uhr
 Samstag, den 04.06.2016 09.00 - 12.00 Uhr

Bibliothek

Montag:..... 09.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag:..... 10.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch:.....geschlossen
 Donnerstag:..... 10.00 - 17.00 Uhr
 Freitag:..... 10.00 - 13.00 Uhr

Durchwahlnummern der Verwaltung/Einrichtungen

Zentrale: 036075/34-0
 3410 Bürgermeister/VG-Vorsitzender
 3412 Hauptamt
 3425 Unstrut-Journal
 3413 Kämmerei Amtsleiterin
 3435 Kasse
 3417 Steuern
 3414 Ordnungsamt
 3426 Standesamt
 3450 Einwohnermeldeamt/Bürgerbüro
 3415 Bauamt Amtsleiterin
 62249 Bauhof
 62602 Frei- und Hallenbad
 62926 Jugendclub
 62192 Bibliothek

Unser Kontaktbereichsbeamte Herr Görlach ist unter folgenden Rufnummern für Sie erreichbar: .. 03 60 75/34 53 oder 6 49 98.

Kindergärten

Kindertagesstätte „Bummi“,
 Bahnhofstraße 52, 37351 Dingelstädt - 036075/62302
 Elisabeth Kindergarten
 Poststraße 2, 37351 Dingelstädt - 036075/62503
 Kindergarten „St. Joseph“,
 Hauptstraße 12, 37351 Kefferhausen - 036075/62414
 Katholische Kindertagesstätte,

Mittelgasse 11, 37351 Kreuzebra - 036075/31236
 Katholischer Kindergarten,
 Mühlhäuser Str. 26, 37351 Silberhausen - 036075/62858
 Kinderheim „St. Joseph,
 Riethstieg 3, 37351 Dingelstädt - 036075/689-0
 Katholischer Kindergarten „St. Josef“ Kallmerode,
 Kirchgasse 14, 37327 Kallmerode - 03605/512560

Sanierungsbüro der Stadt Dingelstädt

17.05.2016 von 12.00 Uhr - 18.00 Uhr
 31.05.2016 von 12.00 Uhr - 18.00 Uhr
 14.06.2016 von 12.00 Uhr - 18.00 Uhr
 (oder nach Voranmeldung im Bauamt, Zimmer 22, Telefon:
 036075/3445)

Die Beiträge für das Unstrut-Journal werden nur noch per Email an den Verlag versenden. Aus diesem Grund ist es notwendig, dass Beiträge von Ihnen in digitaler Version, per Email oder rechtzeitig vor Redaktionsschluss eingereicht werden, damit noch eine eventuelle Bearbeitung erfolgen kann. Später eingereichte Beiträge können leider nicht mehr berücksichtigt werden.
 Email: anja.eulitz@dingelstaedt-eichsfeld.de

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist der

06.06.2016, 12.00 Uhr, es erscheint dann am **17.06.2016**.
 Bitte achten Sie darauf, dass bei Einreichung von Manuskripten, Fotos (pro Beitrag nicht mehr als drei) als Original oder digital als JPG-Datei eingereicht werden.

Wichtige Hinweise!!

Die Bibliothek ist am 07.06.2016 geschlossen.

Fundsachen

Im April 2016 wurde im Fundbüro der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt ein Schlüssel abgegeben.
 Nähere Auskünfte erhalten Sie unter der Tel. 036075 34 37 oder im Fundbüro der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt.

Polizeidienststelle Heiligenstadt

Tel.: 03606/6510

Post im Rewemarkt!

Die Kunden können die Dienstleistungen der Deutschen Post REWE-Markt, Steinstraße 8-10 zu folgenden Öffnungszeiten in Anspruch nehmen:

Montag - Freitag 08.00 Uhr - 20.00 Uhr
 Samstag 08.00 Uhr - 13.00 Uhr

Ärztlicher Bereitschaftsplan sowie Kinder-ärztlicher Bereitschaftsplan

In dringenden Fällen 112

jeweiliger Bereitschaftsdienst zu
 erfragen unter: 03606/5066780
 Rettungsleitstelle: 03606/19222

Caritativer Pflegedienst Eichsfeld

Häusliche Kranken-, Alten- und Familienpflege

Sozialstation Heiligenstadt

Tel. 03606 / 50 97 20
 0 bis 24 Uhr

Sozialstation Mühlhausen

99974 Mühlhausen, Kleine Waidstraße 3
 Telefon 03601 / 44 64 17
 0 bis 24 Uhr

Sozialstation Dingelstädt

Geschwister-Scholl-Straße 31
37351 Dingelstädt
Tel.: 036075/587734
Fax: 036075/589531

Sozialstation Worbis

Telefon 036074 / 96 70
0 bis 24 Uhr

**Katholische Altenpflegeheime Eichsfeld
gGmbH****Haus „Hl. Louise“**

Birkunger Straße 9
37351 Dingelstädt
Tel. 036075/58750
Fax: 036075/5875900

Haus „St. Vinzenz“

Dingelstädter Straße 1
37359 Küllstedt
Tel. 036075/660
Fax: 036075/66199

**Abfallberatung und Gebührenabrechnung
für Hausmüll****EW Entsorgung GmbH**

Philipp-Reis-Str. 2
37308 Heilbad Heiligenstadt, Tel.: 03606/655-191
Gebühren/Änderungsmeldungen
Tel.: 03606/655-193 und -194
Fax: 03606/655-192

**Revier Geney -
Revierleiter Ulrich Breitenstein**

Telefon: 0361/573913110
Fax: 0361/371913110
Mobil: 0172/3480240
E-Mail: ulrich.breitenstein@forst.thueringen.de

Zuständig für die Gemarkungen:

Silberhausen, Dingelstädt, Kreuzebra, Kefferhausen, Helmsdorf (tlw.), Kallmerode

Öffnungszeiten der Umladestation Beinrode

mit Kleinanlieferstation und Sammelstelle für Elektroaltgeräte

Tel.: 03605/5040-50, Fax: 03605/5040-51

Öffnungszeiten:

Montag - Freitag 07.00 - 18.00 Uhr
Samstag 07.00 - 14.00 Uhr

EW Eichsfeldgas GmbH

Hausener Weg 15, 37339 Leinefelde-Worbis
Tel.: 036074/384-0

Thüringer Energie - e.on

Kundenzentrum Leinefelde
Halle-Kasseler-Straße 60
Tel.: 03605/5656610 und -20

Bereitschaftsdienste**Zweckverband Wasserversorgung und
Abwasserentsorgung Obereichsfeld**

Betriebsführung durch:
EW Wasser GmbH
Bereitschaftsplan des Technischen Bereiches der EW Wasser GmbH

zu den Geschäftszeiten: Tel.: 03606/655-0 bzw.
03606/655-151

Mo - Do von 07.00 - 15.45 Uhr
Fr von 07.00 - 13.30 Uhr

außerhalb der Geschäftszeiten: Tel.: 0175/9331736
Mo - Do von 15.45 - 07.00 Uhr (nächster Morgen)
Fr - Mo von 13.30 Uhr (Freitagnachmittag)
..... bis 07.00 Uhr (Montagmorgen)

Bereitschaftsplan**Wasserleitungsverband „Ost-Obereichsfeld“
Helmsdorf**

Betrifft die Trinkwasserversorgung in Kefferhausen, Dingelstädt, Silberhausen und Helmsdorf:

Zu den Geschäftszeiten:

Telefon: 31033
Montag bis Donnerstag: von 07.00 - 16.00 Uhr
Freitag: von 07.00 - 14.45 Uhr

außerhalb der Geschäftszeiten:

Telefon: 0175/5631437
Mo bis Do: von 16.00 - 07.00 Uhr (nächster Morgen)
Fr bis Mo: von 14.45 Uhr (Freitagnachmittag)
..... bis 07.00 Uhr (Montagmorgen)

Bereitschaftsplan**Wasser- und Abwasserzweckverband
„Eichsfelder Kessel“**

Breitenworbiser Straße 1, 37355 Niederorschel
Betrifft die Abwasserbeseitigung in Kallmerode und Beinrode:

Kontakt:

Telefon (03 60 76) 569-0
Fax: (03 60 76) 569-32
E-Mail: service@waz-ek.de

Geschäftszeiten:

Mo 13:30 - 15:30 Uhr
Di + Fr 09:30 - 11:45 Uhr
Do 09:30 - 11:45 Uhr und 13:30 - 17:30 Uhr

Bereitschaftsdienst:**(außerhalb der Geschäftszeiten in dringenden Fällen)**

Telefon: (03 60 76) 569-0

bei Verhinderung:

Rettungsleitstelle, Landkreis Eichsfeld: 03606 / 19222

**Verwaltungsgemeinschaft
Dingelstädt****Amtlicher Teil****Hinweisbekanntmachung****B 247 Leinefelde-Worbis (A 38) - Bad Langensalza
(VKE 5651)****Vermessungsarbeiten Abschnitt Dingelstädt -
Mühlhausen**

Die Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) hat im Auftrag der Straßenbauverwaltung des Freistaates Thüringen die Planung des Ausbaus des Streckenabschnitts B 247 Leinefelde-Worbis (A38) bis Bad Langensalza (VKE 5651) - Abschnitt Dingelstädt - Mühlhausen übernommen.

In Vorbereitung der Planung sind Vermessungsarbeiten u.a. in den Gemarkungen Silberhausen: Flur 6, Helmsdorf: Flur 1 und 3, und Dingelstädt: Flur 8 und 9 erforderlich. Die Vermessungsarbeiten werden bis Ende Mai 2016 vom Vermessungsbüro BLOM Deutschland GmbH durchgeführt. Vermessungsarbeiten gehören nach § 16 Bundesfernstraßengesetz zu den Vorarbeiten für Planungsleistungen. Diese Vorarbeiten einschl. der vorübergehenden Anbringung von Markierungszeichen sind durch Eigentümer und Nutzungsberechtigte zu dulden. Entstehen durch

die Vorarbeiten unmittelbare Vermögensnachteile, sind diese zu entschädigen.

Für die Gemarkung Kallmerode liegt bereits eine Planfeststellung vor. Hier sind keine Vermessungsarbeiten erforderlich.

Ansprechpartner ist die DEGES GmbH, Zimmerstraße 54 in 10117 Berlin (Telefon: 030 . 202 43 - 09)

**DEGES Deutsche Einheit
Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH**

Stadt Dingelstädt

Amtlicher Teil

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Dingelstädt

Mit Beschluss Nr. 105/13/2016, vom 01.03.2016 hat der Stadtrat die Neufassung der Satzung zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Dingelstädt beschlossen.

Die Kommunalaufsicht des Landeskreises Eichsfeld hat mit Schreiben vom 18.04.2016, Az. 15.11802.001 nachfolgende Satzung bestätigt.

SATZUNG

zum Schutz des Baumbestandes der Stadt Dingelstädt (Baumschutzsatzung)

Der Stadtrat der Stadt Dingelstädt hat aufgrund des § 29 Abs. 1 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), in Verbindung mit § 17 Abs. 4 des Thüringer Gesetzes für Natur und Landschaft (ThürNatG - Thüringer Naturschutzgesetz) vom 30. August 2006 (Gesetzes- und Verordnungsblatt GVBl., S.421), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2015 (GVBl. S. 113), in Verbindung mit § 2 und 20 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl., S. 41), zuletzt geändert durch § 82 Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183) in seiner Sitzung am 01.03.2016 folgende Neufassung der Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Satzung/Geltungsbereich

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und des Geltungsbereiches der Bebauungspläne sind stammbildende Gehölze (Bäume) einschließlich ihres Wurzelbereiches nach Maßgabe dieser Satzung geschützt, soweit nicht in anderen Rechtsvorschriften weiterreichende Schutzbestimmungen bestehen.

§ 2

Geschützte Bäume

(1) Bäume im Sinne der Satzung sind Alle Laubbäume einschließlich Wallnussbäumen und Esskastanien, sowie als Nadelgehölze Eiben mit einem Stammumfang von mindestens 70 cm.

(2) Der Stammumfang ist in einer Höhe von 100 cm über dem Erdboden zu messen. Liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, ist der Stammumfang unter dem Kronenansatz maßgebend.

(3) Behördlich angeordnete Ersatzpflanzungen und Bäume, die aufgrund von Festsetzungen eines Bebauungsplanes zu pflanzen oder zu erhalten sind, sind ohne Beschränkung auf einen Stammumfang geschützt.

(4) Nicht unter diese Satzung fallen

1. Obstbäume, wenn sie einer erwerbsgartenbaulichen Nutzung unterliegen, ausgenommen Walnussbäume und Esskastanienbäume,
2. Nadelgehölze (ausgenommen Bäume, die im Artenschutzrecht genannt sind, wie z.B. Eibe),

3. Weidengewächse (Weiden- mit Ausnahme von Weiden, die einen Stammumfang von 1,20 m erreicht haben-und Pappeln, außer Schwarzpappeln)

4. Bäume in Baumschulen und Gärtnereien,

5. Bäume auf Dachgärten,

6. Bäume im Rahmen des historischen Gestaltungskonzeptes der durch das Thüringer Denkmalschutzgesetz vom 7. Januar 1992 in seiner jeweils geltenden Fassung geschützten historischen Park- und Gartenanlagen sowie

5. Bäume, die dem Thüringer Waldgesetz vom 18. September 2008 (GVBl., S. 327) in seiner jeweils geltenden Fassung unterliegen.

(5) Nachbarrechtliche Vorschriften bleiben unberührt.

§ 3

Schutzzweck

Die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Bäume dient

1. der Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und der Lebensstätten für die Tier- und Pflanzenwelt.,
2. der Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes,
3. der Erhaltung und Verbesserung des Kleinklimas,
4. der Abwehr schädlicher Einwirkungen,
5. der Gewährleistung und Erreichung einer innerörtlichen Durchgrünung,
6. der Herstellung eines Biotopverbundes mit den angrenzenden Teilen von Natur und Landschaft.

§ 4

Pflege- und Erhaltungspflicht

(1) Der Eigentümer oder der Nutzungsberechtigte eines Grundstückes ist verpflichtet, auf dem Grundstück befindliche geschützte Bäume sach- und fachgerecht zu erhalten und zu pflegen. Zu den Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen zählen insbesondere die Bodenverbesserung, die Beseitigung von Krankheitsherden, die Behandlung von Wunden sowie die Belüftung und Bewässerung des Wurzelwerkes.

(2) Die Stadt kann anordnen, dass der Eigentümer oder der Nutzungsberechtigte eines Grundstückes bestimmte Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege der geschützten Bäume

1. auf seine Kosten durchführt,
2. unterlässt, wenn sie dem Schutzzweck dieser Satzung zuwiderlaufen, oder
3. durch die Stadt oder von ihr Beauftragte duldet, soweit die Durchführung der Maßnahmen dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten im Einzelfall nicht zuzumuten ist.

Dies gilt insbesondere für die Vorbereitung und Durchführung von Baumaßnahmen.

§ 5

Verbotene Maßnahmen

(1) Es ist verboten, im Geltungsbereich dieser Satzung Bäume ohne Genehmigung zu entfernen, zu zerstören, zu beschädigen oder ihre Gestalt wesentlich zu verändern oder Maßnahmen vorzunehmen, die zum Absterben der Bäume führen. Hierunter fallen nicht Erhaltungs- und Pflegemaßnahmen nach § 4 oder Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit. Erlaubt sind ferner unaufschiebbare Maßnahmen zur Abwendung einer unmittelbar drohenden Gefahr; sie sind der Stadt nachträglich unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

(2) Als Beschädigungen im Sinne des Abs. 1 gelten auch Schädigungen des Wurzelbereiches, insbesondere durch

1. Befestigen der Bodenoberfläche mit einer wasserundurchlässigen Decke,
2. Abgrabungen, Ausschachtungen oder Aufschüttungen,
3. Lagern, Anschütten und Ausgießen von Salzen, Ölen, Säuren, Laugen, Farben, Abwässern, Baustoffen, Abfällen oder anderen Chemikalien,
4. Austreten lassen von Gasen und anderen schädlichen Stoffen aus Leitungen,
5. unsachgemäße Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, Streusalzen oder Auftaumitteln,
6. Bodenverdichtungen durch Abstellen oder Befahren mit Fahrzeugen, Maschinen oder Baustelleneinrichtungen,
7. Entzündung von Feuer im Stamm- oder Kronenbereich
8. unsachgemäße Aufstellung von Gegenständen (z. B. Bänke, Schilder usw.)

(3) Es ist verboten (z. B. Plakate und Schilder) an Bäumen anzubringen.

(4) Eine wesentliche Veränderung der Gestalt im Sinne des Abs. 1 liegt auch vor, wenn an Bäumen Eingriffe vorgenommen werden, die das charakteristische Aussehen wesentlich verändern oder das Wachstum, die Vitalität oder die Lebenserwartung erheblich beeinträchtigen. Die fachgerechte Beschneidung von Kopfweiden stellt keine wesentliche Veränderung der Gestalt im Sinne des Abs. 1 dar.

§ 6

Ausnahmen und Befreiungen

(1) Ausnahmen von den Verboten des § 5 sind zu genehmigen, wenn

1. der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte aufgrund von Rechtsvorschriften oder eines vollstreckbaren Titels verpflichtet ist, einen oder mehrere Bäume zu entfernen oder zu verändern,
2. eine nach baurechtlichen Bestimmungen zulässige Nutzung sonst nicht verwirklicht werden kann,
3. von dem Baum eine Gefahr für Personen oder Sachen von bedeutendem Wert ausgeht und die Gefahr nicht auf andere Weise mit zumutbarem Aufwand beseitigt werden kann.
4. der Baum so stark erkrankt ist, dass die Erhaltung auch unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses an der Erhaltung nicht zumutbar ist oder
5. die Beseitigung des Baumes aus überwiegenden, auf andere Weise nicht zu verwirklichenden öffentlichen Interessen dringend erforderlich ist.
6. die Bäume die Einwirkung von Licht und Sonne auf Fenster unzumutbar beeinträchtigen. Eine unzumutbare Beeinträchtigung liegt vor, wenn Fenster so beschattet werden, dass dahinter liegende Wohnräume während des Tages nur mit künstlichem Licht benutzt werden können.
7. die Beseitigung eines Baumes zugunsten der Entwicklung anderer benachbarter Bäume, die auch unter die Baumschutzsatzung fallen, erforderlich ist.
8. die Bäume historisch wertvolle oder ortsbildprägende Gebäude massiv verdecken und nur durch Beseitigung von Bäumen eine (zumindest teilweise) Freistellung erreicht werden kann. Vor der Erteilung einer Ausnahmegenehmigung ist vom Antragsteller ein detailliertes Gestaltungskonzept vorzulegen, welches auch die Ersatzpflanzung regelt.

(2) Von den Verboten des § 5 können im Einzelfall Befreiungen erteilt werden, wenn das Verbot zu einer nicht beabsichtigten Härte führen würde und eine Befreiung mit den öffentlichen Interessen vereinbar ist. Eine Befreiung kann auch aus Gründen des Allgemeinwohls erfolgen.

(3) Die Erteilung einer Ausnahme/Befreiung ist bei der Stadt schriftlich unter Darlegung der Gründe und unter Beifügung eines Lageplanes, auf der Standort, Art, Höhe, Stammumfang und Kronendurchmesser der Bäume ausreichend dargestellt sind, zu beantragen. Im Einzelfall können weitere Unterlagen angefordert werden. Die Behörde prüft - sofern nötig - vor Ort die Notwendigkeit des geplanten Eingriffs.

(4) Erteilte Ausnahmegenehmigungen haben eine Gültigkeitsdauer von 12 Monaten. Baumfällungen aufgrund einer erteilten Ausnahmegenehmigung sind gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 Bundesnaturschutzgesetz in der Zeit vom 01. März bis 30. September verboten. Ausnahmen hiervon sind bei der unteren Naturschutzbehörde zu beantragen. Eine erteilte Ausnahmegenehmigung / Befreiung erfolgt unbeschadet der Rechte Dritter und anderer gesetzlicher Regelungen, wobei insbesondere die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des Bundesnaturschutzgesetzes (§ 44) zu beachten sind.

(5) Die Ausnahmegenehmigungen können im Falle des Abs. 1 Nr. 2 mit Nebenbestimmungen versehen werden. Dem Antragsteller kann insbesondere auferlegt werden, bestimmte Erhaltungsmaßnahmen zu treffen, standortgerechte Bäume bestimmter Zahl, Art und Größe als Ersatz für entfernte Bäume auf seine Kosten zu pflanzen oder umzupflanzen und zu erhalten. Die Ersatzpflanzung bemisst sich nach dem Stammumfang des entfernten Baumes. Beträgt der Stammumfang bis zu 100 cm, ist als Ersatz für den entfernten Baum ein Baum derselben oder zu mindestens gleichwertiger Art mit einem Mindestumfang von 10-12 cm zu pflanzen, beträgt der Stammumfang mehr als 100 cm, ist für jeweils weitere angefangene 50 cm Stammumfang ein zusätzlicher Baum der vorbezeichneten Art zu pflanzen. § 2 Abs. 2 gilt entsprechend. Ausgleichspflanzungen sind innerhalb eines

Kalenderjahres vorzunehmen. Die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung ist erst dann erfüllt, wenn und soweit die Ersatzpflanzung nach Ablauf von drei Kalenderjahren zu Beginn der folgenden Vegetationsperiode angewachsen ist, andernfalls ist sie innerhalb eines Kalenderjahres zu wiederholen.

(6) Ist eine Ersatzpflanzung ganz oder teilweise aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen nicht nachgekommen, so ist der Antragsteller zu einer Ersatzzahlung heranzuziehen. Die Höhe der Ersatzzahlung bemisst sich nach dem Wert der Bäume, mit denen ansonsten die Ersatzpflanzung hätte erfolgen müssen, zuzüglich einer Pflanzkostenpauschale in Höhe von 30 von Hundert des Nettoerwerbspreises. Die nach dieser Satzung zu entrichtenden Ersatzzahlungen sind an die Stadt zu leisten. Sie sind zweckgebunden für den Baumschutz in der Stadt, insbesondere für Ersatzpflanzungen oder zum Schutz und zur Pflege von Bäumen, die dem Schutzzweck dieser Satzung entsprechen, im Geltungsbereich dieser Satzung, nach Möglichkeit in der Nähe des Standortes der entfernten oder zerstörten Bäume, zu verwenden.

(7) Abs. 4 S. 2 bis 6 und Abs. 5 gelten nicht, wenn nach den Festsetzungen eines Bebauungsplanes oder einer anderen städtebaulichen Satzung, bei der über den Ausgleich oder die Minderung der zu erwartenden Eingriffe in Natur und Landschaft zu entscheiden ist, die Beseitigung eines Baumes vorgesehen ist.

§ 7

Folgenbeseitigung

Wer ohne die erforderliche Ausnahmegenehmigung oder Befreiung nach § 6 geschützte Bäume entfernt, zerstört, beschädigt oder ihre Gestalt wesentlich verändert oder derartige Eingriffe vornehmen lässt, ist auf Verlangen der Stadt verpflichtet, an derselben Stelle auf eigene Kosten die entfernten oder zerstörten Bäume in angemessenem Umfang durch Neuanpflanzungen zu ersetzen oder ersetzen zu lassen oder die sonstigen Folgen der verbotenen Handlungen zu beseitigen. § 6 Abs. 4 S. 2 bis 6 und Abs. 5 gilt entsprechend. Die Ersatzpflanzung ist anzuzeigen.

§ 8

Baumschutz im Baugenehmigungsverfahren

Wird für ein Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung eine Baugenehmigung oder eine Bauvoranfrage beantragt, so sind im Lageplan die auf dem Baugrundstück und, soweit möglich, den Nachbargrundstücken vorhandenen geschützten Bäume im Sinne des § 2, ihr Standort, die Höhe, die Art, der Stammumfang und der Kronendurchmesser einzutragen.

§ 9

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 17 Abs. 4 und § 54 Abs. 1 und 4 ThürNatG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. Anordnungen zur Erhaltung und Pflege geschützter Bäume nach § 4 nicht Folge leistet,
2. entgegen den Verboten nach § 5 Abs. 1 S. 1 geschützte Bäume entfernt, zerstört, beschädigt oder ihre Gestalt wesentlich verändert oder Maßnahmen vornimmt, die zum Absterben der Bäume führen,
3. entgegen § 5 Abs. 3 Plakate, Schilder oder ähnliches an Bäumen anbringt,
4. eine Anzeige nach § 5 Abs. 1 S. 3, 2. Halbsatz unterlässt,
5. entgegen § 6 Abs. 3 oder § 8 geschützte Bäume nicht in den Lageplan einträgt oder falsche oder unvollständige Angaben zum Bestand geschützter Bäume macht,
6. angeordneten Erhaltungsmaßnahmen oder Ersatzpflanzungen nach § 6 Abs. 4 nicht nachkommt,
7. Verpflichtungen nach § 7 nicht nachkommt.

(2) Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 10.000 €, mindestens jedoch der doppelten Höhe für Ersatzpflanzungen nach § 6 Abs. 6, geahndet werden, soweit die Handlung nicht als Straftat mit Strafe bedroht ist.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft

Dingelstädt, den 02.05.2016

Stadt Dingelstädt

Arnold Metz

Bürgermeister

(Siegel)

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

...im Monat Juni 2016 ganz herzlich:

Herrn Stefan Fischer	am 03.06.	zum 70. Geburtstag
Frau Berta Müller	am 06.06.	zum 80. Geburtstag
Herrn Hugo Flucke	am 08.06.	zum 75. Geburtstag
Herrn Alfred Stöber	am 08.06.	zum 75. Geburtstag
Herrn Gerd Reinhardt	am 09.06.	zum 70. Geburtstag
Frau Elfriede Eckardt	am 10.06.	zum 80. Geburtstag
Herrn Karl-Heinz Decker	am 16.06.	zum 75. Geburtstag
Herrn Ernst Dette	am 17.06.	zum 70. Geburtstag
Herrn Franz Heddergott	am 18.06.	zum 80. Geburtstag
Herrn Rudolf Geppert	am 19.06.	zum 75. Geburtstag
Frau Irmgard Gutsche	am 27.06.	zum 75. Geburtstag
Frau Luise Wiederhold	am 28.06.	zum 85. Geburtstag
Herrn August Wiederhold	am 29.06.	zum 90. Geburtstag

Die Stadtverwaltung Dingelstädt wünscht den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr.

Informationen der Stadt Dingelstädt

Friedhof Dingelstädt

Gießkannen und Gartengeräte

Die Stadt Dingelstädt stellt den Friedhofsbesuchern zur Erleichterung der Pflege der Grabstätten unentgeltlich öffentlich zugängliche Gießkannen und Gartengeräte in ausreichender Anzahl zur Verfügung.

Bedauerlicherweise muss durch die Friedhofsverwaltung immer wieder festgestellt werden, dass mit den Gießkannen und Gartengeräten nicht immer pfleglich umgegangen wird oder diese nicht an ihren direkten Entnahmeort zurückgebracht werden, so dass an manchen Stellen viele und an anderen Stellen keine Gießkannen oder Gartengeräte vorhanden sind. Zuweilen werden sie sogar hinter Grabsteinen deponiert.

Es wird daher an die Friedhofsbesucher appelliert, die Gießkannen und Gartengeräte pfleglich zu behandeln und nach der Benutzung unverzüglich wieder an den direkten Entnahmeort zurückzubringen.

Vielen Dank für die Unterstützung!

Arnold Metz
Bürgermeister



Auf geht's in die Freibadsaison 2016

Es ist Mitte Mai und die Saison 2016 kann beginnen. In diesem Jahr war es schwierig den Eröffnungstermin zu halten, da das Wetter nicht ganz so optimal war und wir nicht so viele Helfer wie in den letzten Jahren zur Verfügung hatten. Daher ist noch nicht alles so perfekt wie ich es gerne hätte, aber wir schaffen den Rest in den nächsten Tagen auch noch.

Ganz ohne Unterstützer waren wir jedoch auch nicht. Einer von ihnen ist der mittlerweile 78-jährige Arnold Bischoff. Arnold hat schon früher tatkräftig im Bad angepackt und gekonnt den Malerpinsel geschwungen. Bänke und Wände sind für ihn immer einen Farblecks wert. „Es ist ihm immer eine Freude den

Vorher-Nachher-Effekt zu sehen“, sagte er mir neulich in einem Gespräch.

Vielen Dank für diese Unterstützung Arnold !!!

Auch der Bauhof konnte uns wieder unterstützen wofür wir immer sehr dankbar sind.

Dieses Jahr gibt es einiges was neu und besser geworden ist.

Das wäre die lang gewünschte Uhr, das neue Sprungbrett, der neue Zaun auf der West- und Nordseite, die fertig verputzte Lagerhalle UND der neue Sonnenschutz über dem Babybecken. Wir sind stolz auf das Erreichte und werden natürlich auch weiter an der Verschönerung des Bades arbeiten. Wir hoffen auch in diesem Jahr viele Besucher bei uns begrüßen zu können und dass das Wetter keine Wünsche offen läßt.

Der Spielplatz sowie der Volleyballplatz, die Tischtennisplatten, die große Liegewiese und natürlich das kühle Naß warten auf Euch und auf einen hoffentlich schönen Sommer.

Weitere Informationen sind beim Personal des Hallen- und Freibades der Stadt Dingelstädt erhältlich.

Telefonisch 036075 / 62602,

per E-Mail: Mein-Freibad@gmx.de oder besuchen Sie uns auf Facebook : „Freibad Dingelstädt“

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Das Team vom Schwimmbad Dingelstädt

Mit freundlichen Grüßen der Schwimmmeister



Aus Vereinen und Verbänden



Flutterkönige 2016

Mittlerweile fester Bestandteil des Vereinslebens ist das Frühjahresschießen auf die Flatterscheibe geworden. Auch in diesem Jahr traten am 16.04. zum Wettkampf um den Titel „Flutterkönig 2016“ zahlreiche Schützen an. Von den Zuschauern beobachtet traten jeweils zwei Schützen im direkten Wettbewerb zum Schuß auf die unkontrolliert taumelnde Flatterscheibe an. Nach 2 Durchgängen und einem Stechen um ersten, zweiten und dritten Platz standen die Sieger fest.

Die beste Treffsicherheit und das beste Reaktionsvermögen zeigten diesmal:

Flutterkönig Gold - Jens Beck
Flutterkönig Silber - Bernhard Beck
Flutterkönig Bronze - Winfried Rudolph

Die Schützenjugend führte parallel hierzu ebenfalls einen Schießwettkampf mit Luftgewehren aus.

Die Sieger waren hierbei:

1. Platz Max Ullrich
2. Platz Christin Schotte
3. Platz Leonie Beck
4. Platz Florian Diehle



Frühjahressputz mit sehr guter Beteiligung

Mit zeitweise mehr als 40 Teilnehmern wurde der diesjährige Arbeitseinsatz zu einem vollen Erfolg. Mit Unterstützung durch die Firmen „Falk Wedekind“ und „Elektrotechnik Heinemann“ durch zur Verfügungstellung von Technik und Material wurden die Außenanlagen aufgeräumt, der Fundamentsockel an der Schießanlage zur späteren Sanierung freigelegt und einige schon lange gewünschte Erweiterungen der Elektroanlagen vorgenommen. Eine weitere Mannschaft beschäftigte sich mit der Reinigung des Schützengeländes sowie der angrenzenden städtischen Flächen an Parkplatz und Friedhofsgrenze. Abfälle, altes Laub und abgefallene Äste wurden gesammelt und entsorgt. In Zusammenhang mit der jährlich vorgeschriebenen Nassreinigung der Schießanlagen wurden auch die Dehnungsfugen an der Decke mit Unterstützung der „Fa. Fromm“ mit einer Holzabdeckung verblendet. Die Schützenfrauen rückten mit Lappen und Besen zur Reinigung der Inneneinrichtung des Schützenhauses an. Während in der Bogenanlage die Träger eines Fangnetzes einbetoniert wurden, beschäftigten sich andere mit der Unkrautbekämpfung sowie der Reparatur der Dachrinne. Leider musste auch in diesem Jahr wieder festgestellt werden dass der Sicherheitszaun um die Schießanlage geschädigt wurde und einige Unbelehrbare Gartenabfälle, Unrat und Bauschutt über den Zaun in die Schießanlage entsorgen. Die Schützenjugend sorgte bereits am Dienstag bei einem eigenen Einsatz für eine Reinigung der Luftgewehranlagen. Das wie immer gut vorbereitet Frühstück musste auf Grund der Witterung im Schützenhaus stattfinden. Wir danken allen Teilnehmern und Unterstützern des Arbeitseinsatzes die auch hiermit ihre Verbundenheit zum Verein demonstrieren haben.

**Der Vorstand
Schriftführer
Peter Reichel**



Großes Springturnier in Dingelstädt

Vom 27. - 29.05.2016 veranstaltet der Reitverein Dingelstädt das alljährliche Springturnier. Hochkarätiger Springsport von Freitag bis Sonntag steht in diesem Jahr wieder auf dem Programm. Nachdem in den letzten Jahren die Resonanz der Veranstaltung stetig gestiegen ist und der Reitverein auf dem Sportplatz „Heide“ super Bedingungen geschaffen hat, wird in diesem Jahr auch erstmalig ein Springen der Klasse S durchgeführt. Der Reitverein erwartet Reiter aus allen Bundesländern.

In der schweren Springprüfung geht Michael Schneider mit seinem Schimmelhengst für Dingelstädt an den Start. Aber auch in allen weiteren Springen der Klasse L und M, sowie den Springprüfungen für junge Pferde ist der Reitverein mit den bekannten Reiterinnen und Reitern Susann Bindbeutel, Johannes Schneider, Dennis und Markus Henkel, Christina Hentrich, Marie Schröder, Sarah Mühr und Anja Althaus stark vertreten.

Der Verein bedankt sich schon jetzt bei allen Sponsoren und Helfern für ihr Engagement, ohne die eine solche Veranstaltung nicht durchzuführen wäre.

Die Mitglieder des Reitverein Dingelstädt laden alle Freunde des Pferdesport recht herzlich zum großen Springturnier am letzten Maiwochenende in Dingelstädt auf den Sportplatz „Heide“ ein.



SPORTFEST

10.-12.06.2016



FREITAG	
17:00	E I-JUNIOREN - BICKENRIEDE
18:00	F I-JUNIOREN - ESCHWEGE
19:00	ALTE HERREN - SIEMERODE
SAMSTAG	
10:00	G-JUNIOREN (TURNIER)
13:00	D I-JUNIOREN - HEILIGENSTADT
14:00	C-JUNIOREN / WORBIS / LEIPZIG
16:00	FRAUENMANNSCHAFT
18:00	2. MANNSCHAFT
SONNTAG	
10:00	F I-JUNIOREN - HEILIGENSTADT I
11:00	D I-JUNIOREN - EICHSFELD-MITTE II
12:00	B-JUNIOREN - EICHSFELD-MITTE II
14:30	1. MANNSCHAFT - BISCHOFFERODE
17:00	E I-JUNIOREN - LENGENFELD/ EFFELDER

Die sportlichen Wettkämpfe werden täglich durch ein gemütliches Beisammensitzen überboten. Es erwarten Euch kalte Getränke, Leckeres vom Grill und Musikabende von DJ Franky.

* Die Spiele der Fußball-Europameisterschaft werden auf Großleinwand gezeigt! *

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

www.SV1911.de 

Das diesjährige Sportfest des SV 1911 Dingelstädt e.V.

Das diesjährige Sportfest des SV 1911 Dingelstädt e.V. vom 10. bis 12. Juni 2016 wartet wieder mit vielen sportlichen Highlights auf. Die Besucher können sich auf hochrangige Duelle der Jugend-, Herren- und Damenmannschaften (sowie der Deutschen Nationalmannschaft) im GutsMuths-Stadion freuen.

Bevor am Freitag die Alten Herren auf Siemerode treffen, spielen unsere E I-Junioren gegen die Auswahl aus Bickenriede und die F I-Junioren auf Eschwege. Am Abend kann das Eröffnungsspiel der Fußball-Europameisterschaft Frankreich gegen Rumänien geschaut werden.

Der Samstag beginnt mit einem Turnier unserer „Kleinsten“, den G-Junioren. Im weiteren Verlauf treffen die D I-Junioren auf die Sportfreunde aus Heiligenstadt. Im Anschluss findet ein kleines

Turnier der C-Junioren gegen Einheit Worbis und Energie Leipzig statt, bevor die Damenmannschaft und die 2. Vertretung der Herrenmannschaft auflaufen. Tagsüber und auch am Abend ist die Übertragung der jeweiligen Vorrundenbegegnungen der EM geplant.

Am Sonntag stehen sich unsere F II-Junioren und Heiligenstadt II gegenüber, bevor es die D II-Junioren mit Eichsfeld-Mitte III aufnehmen. Im Anschluss trifft die B-Jugend ebenfalls auf Eichsfeld-Mitte III. Um 14.30 Uhr steht dann das letzte Saison-Spiel der 1. Mannschaft auf dem Plan. Sie treffen auf den Klassenprimus der Saison: Bischofferode. Als Abschluss kommt es zum Aufeinandertreffen unserer E II-Junioren und den Sportfreunden aus Lengenfeld/Effelder.

Sonntagabend, ab 21 Uhr steigt dann die Deutsche Nationalmannschaft mit Ihrem ersten Vorrundenspiel gegen die Ukraine in das EM-Turnier ein. Wir zeigen die Begegnung, wie alle Spiele an diesem Wochenende und auch alle Deutschlandspiele im weiteren Verlauf der EM, auf Großleinwand auf dem Sportplatz. Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste, schönsten Wetter sowie sportlich attraktive und erfolgreiche Duelle. Für das leibliche Wohl ist natürlich zu jeder Zeit gesorgt. Die sportlichen Wettkämpfe werden täglich durch ein gemütliches Beisammensein abgerundet. Es erwarten Euch kühle Getränke, Leckeres vom Grill und Musikalisches von DJ Franky.

Sportliche Grüße,

der Vorstand vom SV 1911 Dingelstädt e.V.

Das FGZ informiert

Der Sommer naht und der „innere Schweinehund“ wird gerade in den Sommermonaten immer größer und größer. Deshalb haben wir für dieses Jahr ein paar besondere Aktionen geplant. Nur wer langfristig und regelmäßig sportlich aktiv ist, kann eventuelle körperliche Beschwerden entgegenwirken oder sein angestrebtes Ziel sportlich fit zu sein erreichen. Um die Motivation zu erhöhen, haben wir uns gedacht: „**BELOHNT EUCH DOPPELT**“ mit unserem **GROßEN SOMMERGEWINNSPIEL**. Und das funktioniert so: Jedes FGZ-Mitglied erhält im Zeitraum vom 20.6. bis 31.8. für jede absolvierte Trainingseinheit ein LOS. Egal ob Gerätetraining, Rehasport oder Fitnesskurs, jede Einheit zählt (ausgenommen Kindersport). Mit jedem Training mehr steigt somit die Gewinnchance.....und man bleibt auch über den Sommer fit. Alle teilnehmenden Mitglieder dürfen sich auf folgende Gewinne freuen!

1. Preis GUTSCHEIN im Wert von 500 Euro für eine Reise von **REISEBÜRO KNAUTH**
2. Preis 2 Original Trikots der DFB Nationalmannschaft von **WIGU** (im Wert von je 100 Euro)
3. Preis GUTSCHEIN im Wert von 120 Euro vom Hotel/Restaurant **LENGEFELDER WARTE**

NEUE EXPRESS-Kurse

Für alle die im Sommer fit bleiben wollen, aber vielleicht etwas weniger Zeit dafür investieren und etwas mehr den Sommer genießen wollen, bieten wir ab Juni 2016 neue EXPRESS Kurse von je 30 min an:

SIXPACK (Training für die Bauchmuskulatur)

BLACKROLL / FASZIEN TRAINING - Verklebungen in Bindegewebe werden gelöst

FUNKTIONELLES DEHNEN zur Verbesserung der Beweglichkeit

Sommer-Aktion für alle NEUMITGLIEDER beim FITNESS und GERÄTETRAINING

Unter dem Motto gemeinsam macht's mehr Spaß, bieten wir in den Monaten Mai/Juni 2016 allen NEUMITGLIEDERN die sich mit mindestens einer weiteren Person anmelden die Möglichkeit für nur **19 Euro monatlich** (pro Person) statt 29 Euro beim Fitness oder Gerätetraining sportlich aktiv zu sein.

Der Klassiker ist zurück - STEP Aerobic im FGZ

Der Klassiker ist zurück. In den 90er Jahren der letzte Schrei. Und zuletzt von immer wieder neuen Fitnesstrends etwas in Vergessenheit geraten. Wir holen das beliebte Ausdauertraining mit rhythmischer Musik und Step zurück. Unser KURS für **STEP AEROBIC** startet am **MONTAG dem 23.5.2016 um 19 Uhr**. Kurstermin ist jeweils montags, 19 bis 20 Uhr.

Für weitere Infos steht das FGZ Team in der Geschäftsstelle im Felsberger Weg 3 oder telefonisch unter 036075 52 60 67 zur Verfügung.

Mit sportlichen Grüßen

Für das FGZ Team Steffen Fuhlrott

ERSTE-HILFE AUSBILDUNG

- Absichern der Unfallstelle
- Helfen bei Unfällen
- Helmabnahme
- Erste-Hilfe bei akuten Erkrankungen
- Erste-Hilfe bei äußeren Verletzungen
- Erste-Hilfe am Kopf und Bewegungsapparat

Datum: 08.06.2016
Uhrzeit: 08.00-10.00 Uhr
Ort: FGZ Dingelstädt, Felsberger Str. 3

➤ Lehrgangseinheiten
Kosten: 30,00 €
Die Teilnahme kostet nichts, außer die Kosten für Transport und eventuelle Verpflegung!



„Belohnt euch doppelt“ mit unserem Großen Sommergewinnspiel

Schulnachrichten

Gemeinsame Bepflanzung des Schulgeländes der St. Franziskus-Schule und des St. Josef Gymnasiums Dingelstädt (20.04.2016)

In diesem Jahr wurde ein gemeinsames Projekt im Rahmen der Umweltschule in Europa der beiden Dingelstädter Schulen fortgeführt. Im letzten Jahr erarbeiteten die Schüler Charlotte Schulz

und Susann Kirchberg ein Projekt im Naturwissenschaftlichen Unterricht zur Bedeutung von Sträuchern und Büschen als natürliche Begrenzung für die Umwelt. Dazu pflanzten die Schülerinnen im letzten Jahr einige Beerensträucher auf dem Gelände der Franziskusschule gemeinsam mit Schülern der Werkstufenklasse von Herrn Lumplecker. In diesem Schuljahr wurde die Begrünung des Geländes fortgesetzt und weitere Sträucher gepflanzt. Charlotte und Susann aus der Klassenstufe 9 pflanzten gemeinsam mit Dominik und Lukas neue Sträucher, darunter Himbeere, Rote Stachelbeere und Jostabeere. Bei schönem Wetter und witzigen Gesprächen zwischen den Schülern trugen beide Schulen erneut zur Aufwertung und Begrünung des gemeinschaftlichen Schulgeländes bei. Die Schüler freuen sich auf die Früchte, welche in den kommenden Monaten probiert werden können. Die betreuenden Lehrer Herr Lumplecker von der St. Franziskusschule und Herr Reich vom St. Josef Gymnasium waren sehr zufrieden mit der Arbeit der Schüler und freuten sich die Kooperation aus dem letzten Jahr auch in diesem Schuljahr fortführen zu können.

S. Reich



St. Franziskusschule - Windradbesichtigung

Besichtigung mit Pfiff

Im Projektunterricht an der St. Franziskusschule über die 4 Elemente geht es zurzeit sehr luftig und windig zu. Mit Wind kann man umweltfreundlich Strom erzeugen. Darüber wollten die Schüler der Oberstufe 3 mehr erfahren. Deshalb war es ganz toll, dass uns die Eichsfeldwerke die Besichtigung eines der 2 neuen Windräder bei Dingelstädt ermöglichten. Wir bestaunten die moderne Technik und die eindrucksvolle Höhe der Anlage. Gute 140 m ist so ein Windrad hoch, jeder der 3 Flügel ist etwa 40 m lang und der Durchmesser des Turmes beträgt 13 m. Anschaulich und stolz vermittelte Herr Klaus uns viele interessante Informationen

über das Windrad und dessen Funktionsweise. Nun haben wir alle ganz schön Respekt vor der Arbeit der Ingenieure, die in schwindelerregender Höhe, in einem sehr wankenden Fahrstuhl oder gut gesichert an den Wänden des Windradturmes die Windräder regelmäßig warten.



Heinrich Heine - Unterricht mit Kokott & Georgi

Am Dienstag, dem 26. April, versammelten sich alle Schüler der 9. - 11. Klasse in unserer Aula.

Es erwartete sie eine besondere Veranstaltung, wobei zwei Künstler lyrische Texte des berühmten deutschen Dichters Heinrich Heine rezitierten und mit eigener Musik gestalteten.

Nach einem außergewöhnlichen Einstieg stellten sie sich kurz vor und erklärten, dass sie sich an einigen Stellen über unsere

Mitarbeit freuen würden. Dann begannen die Künstler Prosa, Gedichte und Briefauszüge vorzutragen, begleitet durch verschiedene Instrumente, z.B. Gitarren, Saxophone und Flöten. Zwischendurch gingen sie kurz auf das Leben des Dichters ein und suchten den Dialog mit uns Schülern. Außerdem klärten sie uns auch über die Inhalte der verschiedenen Texte auf, die sehr vielfältig waren, von Liebe über die Entdeckung Amerikas, gesellschaftliche Missstände in seiner Zeit bis hin zur Religion. Insgesamt war es ein kulturell sehr hochwertiges und auch lustiges Programm, wodurch man neues Wissen erlangen konnte. Wir danken vielmals diesem Künstlerduo, das sehr viel Zeit und Arbeit dafür investiert haben muss, um das auf die Beine zu stellen.

Michelle Müller 9a
Charlotte Schulze 9a



Spritzige Balladendarbietung am St. Josef Gymnasium in Dingelstädt

Am Dienstag, dem 26.04.2016, hieß es: Vorhang auf für „Kokott und Georgi“! Dieses Team umfasst zwei authentische Herren, welche den 7. und 8. Klassen unserer Schule, passend zum aktuellen Deutschthema, unterschiedliche Balladen vortrugen. Diese kleinen Kunstwerke wurden uns musikalisch auf verschiedene Art und Weise interessant dargeboten. Zudem erzählten sie uns zu jeder Ballade die Vorgeschichte bzw. die Kernaussage. Dabei bezogen sie die Schüler geschickt und humorvoll ein. Durch eine ausdrucksstarke melodische Untermalung konnten sich die Zuschauer gut mit der jeweiligen Ballade, z. B. „Der Handschuh“, „Der Rattenfänger von Hameln“ und „Der Zauberlehrling“ identifizieren.

Herr Kokott sang bzw. trug die Balladen mit Gitarrenbegleitung vor und führte gleichzeitig durchs Programm. Er wurde von Herrn Georgi mit einer Vielzahl von Blasinstrumenten unterstützt. Darunter war ein besonderes Instrument, der sogenannte Blaswandler. Herr Georgie nannte es jedoch zur besseren Verständlichkeit „Zauberflöte“. Viele Schüler interessierten sich besonders für dieses Instrument. Deshalb erklärte uns der Künstler - der übrigens auch Bühnenbildner, Lichtdesigner sowie Ton- und Technikfachmann ist - wie es funktioniert. Die „Zauberflöte“ wandelt eingblasene Luft durch Computersteuerung in zahlreiche Töne anderer Instrumente um (z.B. Dudelsack, E-Gitarre, Banjo oder Orgel).

Als Zugabe zeigten sie uns einen Ausschnitt von ihrem Programm für die 9. bis 11. Klassen, welches Texte von Heinrich Heine beinhaltet. Dieser Einblick hat uns - wie auch die anderen Stücke - sehr gut gefallen. Es war mal eine andere Art, „langweilige“ Balladen vorzutragen.

Über ein Wiedersehen in der 9. und 10. Klasse würden wir uns sehr freuen.

Chiara Hartleib, Caroline Breitenstein 8a

Auf den Spuren der „Raupe Nimmersatt“

Die Schüler der Stammgruppen der „Erich-Kästner-Grundschule“ beschäftigten sich im Mai letzten Jahres mit Schmetterlingsraupen der Art Nachtpfauenaug.

Frau Hey, die Lehrerin der Klasse 3b, hatte erfahren, dass es die Schmetterlingsraupen in Kassel gab. Herr Warnke holte sie dort ab. Jedes Kind bekam 1 - 2 Raupen in einem Gurkenglas. Am Anfang waren sie ungefähr so klein wie ein Leinsamkorn.

Etwas 6 Wochen lang wurden sie von den Kindern mit Apfelbaumblättern gefüttert. Während dieser Zeit haben sich die Raupen mehrmals gehäutet. Bis vor den Sommerferien waren alle Raupen verpuppt und so groß und dick wie ein kleiner Finger einer Erwachsenenhand. Die Puppen haben dann zu Hause bei den Lehrern überwintert.

Die ersten Nachtpfauenaugen erblickten bereits in den Osterferien das Licht der Welt, zwischen dem 10. und 20. April schlüpfte auch der Rest. Zum Teil konnten die Kinder beim Schlüpfen zuschauen. Gemeinsam haben sie die Schmetterlinge dann in die Freiheit entlassen. Es war sehr spannend zu erkunden, wie aus einer Raupe ein schöner Schmetterling wird.

Franziska Kühn





Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarramt St. Gertrud

Katholisches Pfarramt St. Gertrud,
Pfarrgasse 2, 37351 Dingelstädt
Telefon: 036075/30665 Fax: 036075/60627
Pfarrer Genau: 036075/54650
Kaplan Gebhardt: 036075/589928
Mail: info@kath-kirche-dingelstaedt.de
www.kath-kirche-dingelstaedt.de



Einladung zur Gemeindefahrt

Zur Heiligen Pforte auf dem Hülfsberg ist die Pfarrgemeinde am Freitag, dem 20. Mai im Rahmen einer Gemeindefahrt eingeladen. Wir starten mit dem Omnibus um 15.45 Uhr in Kreuzebra, um 15.50 Uhr in Kefferhausen, um 15.55 Uhr in Dingelstädt (Busbahnhof) und um 16.05 Uhr in Silberhausen. Wer rüstig ist, steigt in Geismar an der 1. Station des Stationsweges aus, um den Kreuzweg zum Hülfsberg hinaufzugehen. Wer nicht gut zu Fuß ist, kann vom Parkplatz im Wald auch per Shuttle zur Klosterkirche gefahren werden. (Anmeldung für den Bus: Tel. 68111)

Wir werden den Weg zum Hülfsberg nutzen, um uns auf das Durchschreiten der Heiligen Pforte und die Vergebung durch Gott, unseren barmherzigen Vater, vorzubereiten.

Um 18 Uhr beginnen wir mit dem Gottesdienst vor der Heiligen Pforte. Nach dem Gottesdienst wird zum Abendpicknick im Pilgersaal und im Klostergelände eingeladen. Getränke organisiert das Pfarrbüro. Alles andere, was für ein Picknick nötig ist, bitte mitbringen.

Maiandachten

DINGELSTÄDT

- freitags um 18 in der Pfarrkirche (außer 20. Mai)
- am Sonntag, den 22. Mai und 29. Mai um 18 Uhr im Rieth am Bildstock

KEFFERHAUSEN

- am Donnerstag, 12. Mai um 18 Uhr an der Grotte Wahlstraße
- am Donnerstag, 19. Mai um 18 Uhr an der Grotte Dingelstädter-Straße (bei Regen in der Kirche)
- am Mittwoch, 25. Mai um 18 Uhr am Bildstock an der Unstrutquelle

KREUZEBRA

- donnerstags um 18 Uhr in der Pfarrkirche

SILBERHAUSEN

- freitags um 8.30 Uhr wird das Morgenlob als Maiandacht gestaltet

Ökumenischer Pilgertag und Taufgedächtnis

Zu einem Ökumenischen Pilgertag und Taufgedächtnisgottesdienst wird am Samstag, 30. Mai um 19 Uhr auf dem Hülfsberg eingeladen. Besonders sind auch Kinder und Jugendliche eingeladen.

berg eingeladen. Besonders sind auch Kinder und Jugendliche eingeladen.

Firmung

Zur Einstimmung auf die Firmung sind die Firmbewerber und Firmpaten sowie die ganze Gemeinde am Pfingstsonntag um 18 Uhr zur Pfingstvesper in Kreuzebra eingeladen. Am Pfingstmontag, dem 16.05. spendet Altbischof Wanke im Gottesdienst um 10.30 Uhr in St. Gertrud den Jugendlichen das Sakrament der Firmung.

Die jugendlichen Firmbewerber sind:

aus Dingelstädt: Moritz Bachmann, Konstantin Pfad, Yannik Weidemann, Laura Strecker, Benedikt Strecker, Johannes Ifland, Aaron Winter, Chantal Diehle, Angelina Ifland, Elisabeth Flucke, Michelle König, Susan Kirchberg, Thomas Mau, Sarah Mühr, Paul Degenhardt, Antonia Rempe, Celina Wiederhold, Lucas Henkel, Michelle Müller, Robert Strecker, Pascal Fischer, Martha Büchling, Michaela Nolte und Christian Hartmann

aus Kreuzebra: Angelina Diegmann, Chiara Bosold, Emily Poschag

aus Kefferhausen: Franziska Breitenstein, Giuliano Jäger, Oliver Holbein, Tino Messelis

aus Silberhausen: Marie Breuer, Simon Rofal, Aline Knauff, Aline Leonhardt

aus Kallmerode: Michaela Nolte

Gott erfülle unsere Firmbewerber mit seinem Geist, damit sie mit Freude und Selbstbewusstsein ihren Glauben bekennen.

Dreifaltigkeitswallfahrt

Zur Wallfahrt am Hochfest der Heiligsten Dreifaltigkeit zur Werdigshäuser Kirche wird am Sonntag, dem 22. Mai um 10.30 Uhr eingeladen.

Kindergartenwallfahrt

Am Mittwoch, dem 1. Juni findet in diesem Jahr die Kindergartenwallfahrt aller Kindergärten in unserer Gemeinde statt. Der Gottesdienst auf dem Kerbschen Berg beginnt um 10 Uhr.

Fronleichnam

- Am Donnerstag, 26.05. wird um 6 Uhr der **Blumentepich** im Friedenspark gelegt. Blumen zum Schmücken können am Tag zuvor vor dem Gemeindehaus abgestellt werden.
- Den **Festgottesdienst** für die ganze Pfarrgemeindefeiern wir um 10 Uhr in der Pfarrkirche. Anschließend ist die Fronleichnamprozession.
- Die **Anwohner der Prozessionsstrecke** werden gebeten, Häuser und Straßen zu schmücken: Geschwister-Scholl-Str., Anger, Friedenspark, Kreuz an der Kreuzung nach Silberhausen, Pfarrgasse.
- Nach der Prozession laden die **Dingelstädter Kirmesbur-schen** zum Beisammensein mit Bratwurst und Getränken auf dem Pfarrhof ein!
- Alle **Erstkommunionkinder** sind in ihrer Festkleidung (ohne Kerzen) zum Gottesdienst und zur Prozession eingeladen. Die vorderen Bänke sind in der Pfarrkirche für die Erstkommunionkinder und ihre Familien reserviert.
- In **Kreuzebra** feiern wir am Sonntag, dem 29. Mai einen Festgottesdienst um 10 Uhr mit anschließender eucharistischer Prozession und dem **Gemeindefest**.



Katholikentag in Leipzig: 25. bis 29. Mai

Am Freitag, dem 27. Mai gibt es eine **Busfahrt zum Katholikentag** nach Leipzig. In Leipzig kann ein Tagesticket für 27 € gekauft werden, um an Podien oder Workshops teilzunehmen. Ein solches Ticket wird nicht benötigt, wenn man in Leipzig die Kirchenmeile und Kirchen besuchen möchte. Anmeldung bei Thon-Reisen: Tel. 68111.

Taufen

Durch die Taufe werden in die Gemeinschaft der Glaubenden aufgenommen:

am Sonntag, 05.06. in **Dingelstädt**: Hanna Wiechmann, Jayden Kirchberg, Friedolin Meinhardt, Lenny Müller und Franziska, Rosemarie Fromm

Ehejubiläen

Das Fest der **Diamantene Hochzeit** feiern:

am 04. Juni: Luzie und Eberhard Peschel

Herzlichen Glückwunsch und Gottes Segen und Beistand wünschen wir dem Jubilar!

Sonstige Hinweise

- **Dingelstädt**: Die **Senioren** sind am Donnerstag, dem 19. Mai um 15 Uhr ins Gemeindehaus eingeladen. Zu Gast wird unsere Gemeindefreierin Frau Barbara Sieling sein.
- Am Dienstag, 31.05. lädt die Frauengruppe um 8.30 Uhr zum Gottesdienst und anschließend zum **Elisabethfrühstück** ins Gemeindehaus ein.
- **Kefferhausen**: Die **Senioren** machen am 18. Mai eine Eichsfeld-Rundfahrt. Abfahrt ist um 13 Uhr.
- **Silberhausen**: Zum **Sommerfest** laden die Kinder & Erzieherinnen des Kindergartens am Freitag, dem 20. Mai ganz herzlich ein.
- **Kreuzebra**: Der **Bibelkreis** kommt am Montag, 23. Mai um 19.30 Uhr zusammen.

Erstkommunion - Abschlussfest

- am Freitag, dem 03. Juni - Beginn um 18 Uhr in der Pfarrkirche St. Gertrud
- Übernachtung mit Frühstück im Gemeindehaus - weitere Infos bei Frau Sieling

Frühlingsfest im Kinder- und Jugendhaus St. Joseph (Institut)

- am Samstag, 21. Mai ab 14 Uhr - die Pfarrgemeinde ist herzlich willkommen!!!

Krankenkommunion

Immer in der ersten Woche eines Monats werden die Kranken unserer Pfarrgemeinde besucht und die Krankenkommunion wird ihnen gebracht. Diesen Besuchsdienst übernehmen neben dem Pfarrteam auch Kommunionhelfer unserer Pfarrgemeinde. Die Kranken werden vorher telefonisch informiert, wann jemand zu ihnen kommt.

Wer den Wunsch hat, die Krankenkommunion zu Hause zu empfangen und regelmäßig besucht zu werden, der melde sich ganz einfach im Pfarrbüro (Tel.: 30665) oder bei Pfarrer Genau (Tel.: 54650).

Wir übernehmen diesen Dienst sehr gern, denn die Kranken sollen erfahren, dass sie mit unserer Gemeinde verbunden sind und durch die Eucharistie gestärkt werden.

Aus der Kirche ausgetreten?

Nicht gefirmt?

Nicht getauft?

Jedes Jahr bieten wir in unserer Pfarrgemeinde einen Glaubenskurs an, um (junge) Erwachsene auf einen ganz bewussten Schritt vorzubereiten. Mancher ist irgendwann aus ganz unterschiedlichen Gründen aus der Kirche ausgetreten. Ein anderer hat es versäumt oder damals bewusst entschieden, nicht gefirmt zu werden. Wieder andere sind nach Dingelstädt gezogen und hier erst mit dem katholischen Glauben in Berührung gekommen. Wie dem auch sei: es besteht die Möglichkeit, wieder in die Kirche einzutreten oder sich firmen oder taufen zu lassen, wenn

Sie spüren, dass dieser Entschluss in Ihnen gereift ist und sie sich bewusst zum Glauben an Gott und zur Gemeinschaft der Getauften bekennen wollen.

Der Vorbereitungskurs besteht aus etwa 8 Treffen. In diesem Kurs tauschen wir uns über die Grundlagen unseres Glaubens (Bibel, Gebet, Sakramente, Kirche, ...) Die Termine werden individuell mit den Teilnehmern abgestimmt.

Der Wiedereintritt in die katholische Kirche erfolgt in einer kleinen Andacht in der Pfarrkirche St. Gertrud im kleinsten Kreis. Die Firmung von Erwachsenen erfolgt am Pfingstmontag eines jeden Jahres mit den jugendlichen Firmbewerbern unserer Gemeinde und die Taufe von Erwachsenen kann vorrangig am Osterfest, aber auch zu anderen Terminen sein.

Für unsere Pfarrgemeinde ist ein solcher Schritt verbunden mit dem bewussten Glaubensbekenntnis (junger) Erwachsener eine große Freude und Bereicherung. Wenn sie interessiert sind, melden Sie sich bitte im Pfarrbüro (Tel.: 30665) oder bei Pfarrer Genau (Tel.: 54650).

Gemeinde Helmsdorf

Amtlicher Teil

Wahlbekanntmachung

1.

Am 05. Juni 2016 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich:

Schulstraße 11, 37351 Helmsdorf.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befindet sich Schulstraße 11, 37351 Helmsdorf.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag dem 05. Juni 2016 um 18.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Wahl des Bürgermeisters

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die

Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6. Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 05. Juni 2016 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8. Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 06. Juni 2016 um 08.00 Uhr bis voraussichtlich 12.00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Helmsdorf, den 03.05.2016

gez.
Manfred Beck
Gemeindevahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 05. Juni 2016 Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Gemeinde Helmsdorf hat in seiner Sitzung am 03.05.2016 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters in Helmsdorf als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Die Erklärung der Bewerber zur Frage, ob sie wesentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

Zugelassene Wahlvorschläge

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
							Ja	Nein
1	CDU-Christlich Demokratische Union Deutschlands	1	Bode, Manfred	1955	Werkleiter	Ölbergstraße 2 37351 Helmsdorf		X

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Helmsdorf, den 03.05.2016

gez.
Manfred Beck
Gemeindevahlleiter

Sitzung des Wahlausschusses

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Helmsdorf zur Bürgermeisterwahl am 05. Juni 2016 findet am

07. Juni 2016, um 18.00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Helmsdorf, Schulstraße 11

statt.

Tagesordnung

- Feststellung des Wahlergebnisses.

Helmsdorf, den 04.05.2016

gez.
Manfred Beck
Wahlleiter

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

...im Monat Juni 2016 ganz herzlich:

Frau Anna Luise Große am 24.06. zum 80. Geburtstag
Frau Elisabeth Fiedler am 30.06. zum 75. Geburtstag
Die Gemeindeverwaltung Helmsdorf wünscht den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr.



Aus Vereinen und Verbänden

Nachruf Männerchor 1880 e.V. Helmsdorf

Die Sänger des Männerchores 1880 e.V. Helmsdorf trauern um den Sangesbruder **Hubert Thor**, der am 21.03.2016 nach langer, schwerer und mit Geduld und Mut ertragener Krankheit im Alter von 81 Jahren verstorben ist. Die Nachricht von seinem Tod hat uns sehr bestürzt. Er war seit 1965 Mitglied unseres Männerchores. Mit seiner Stimme trug er im 1. Tenor maßgebend zur Bereicherung unseres Chorgesanges bei, solange sein Gesundheitszustand ihm dies ermöglichte. Unvergessen bleibt aber auch sein Beitrag zur Geselligkeit in den Übungsstunden und somit für den Zusammenhalt unseres Vereins. Der Männerchor 1880 e.V. verliert mit ihm eine starke Stimme, einen guten Kameraden und wir als seine Sangesbrüder sind stolz darauf, dass er einer von uns war. Wir werden ihm in unseren Herzen stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Im Namen aller Mitglieder des Männerchores 1880 e.V.

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirche „St. Peter und Paul“ Helmsdorf

Medien wie Fernsehen und Radio, aber auch die sogenannten neuen Medien wie Internet und Smartphone sind aus unserem Alltag kaum noch wegzudenken. Doch wie sieht der Medienkonsum bei unseren Kindern aus und wie können Eltern diesen vernünftig steuern?



Im Rahmen des Familiengottesdienstes auf dem Kerbschen Berg in Dingelstädt beschäftigte sich ein Workshop mit diesem Reizthema „Stoff für Zoff: Handy, Computer & Co.“.

Die Einladung ging ganz besonders an Eltern mit Kindern verschiedener Altersstufen.

Gerade in der Familie ist dieses Problem immer wieder ein Streitpunkt. Eltern sind manchmal ratlos und suchen nach vernünftigen Lösungen im Umgang mit den Medien.

Die musikalische Gestaltung des Gottesdienstes übernahm unsere Schola und Gitarrengruppe auf Anfrage von Frau Wedekind. Mit dem Lied „Ich habe Post für Gott“ eröffneten wir musikalisch den Gottesdienst. Dieses Lied passte besonders gut zu dem aktuellen Thema, denn es fordert Kinder auf, mit Gott zu kommunizieren ohne Handy und Telefon.

Ein Gespräch mit Gott, ein Gebet, ist wie ein Brief: Ich kann alles hineinschreiben, was mich beschäftigt, und ihn aufgeben, wann immer es mir passt. Ich kann ihm alles erzählen und ihm jederzeit Nachrichten schicken.

Der Gottesdienst wurde noch durch viele andere Lieder bereichert. Da die Melodien schnell ins Ohr gingen, sangen die Gottesdienstbesucher kräftig mit.

Im Anschluss gab es für die Erwachsenen noch einen Vortrag über Medienwelten in der Familie und die kleineren Kinder wurden zeitgleich in einem anderen Raum mit Bewegungsspielen beschäftigt. Danach wurde zum gemeinsamen Mittagessen an einer großen Tafel eingeladen und der Nachmittag klang noch in gemütlicher Runde aus.

Regina Stiefel

Gemeinde Kallmerode

Amtlicher Teil

Wahlbekanntmachung

1. Am 05. Juni 2016 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich:

Dingelstädter Straße 4, 37327 Kallmerode.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befindet sich Dingelstädter Straße 4, 37327 Kallmerode.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag dem 05. Juni 2016 um 18.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Wahl des Bürgermeisters

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5. Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.
Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 05. Juni 2016 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7.
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheits-

strafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.
Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 06. Juni 2016 um 08.00 Uhr bis voraussichtlich 12.00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Kallmerode, den 03.05.2016

gez.
Marion Weise
Gemeindewahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 05. Juni 2016 Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Gemeinde Kallmerode hat in seiner Sitzung am 03.05.2016 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters in Kallmerode als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Die Erklärung der Bewerber zur Frage, ob sie wissentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

Zugelassene Wahlvorschläge

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
							Ja	Nein
1	CDU-Christlich Demokratische Union Deutschlands	1	Städtler, Torsten	1970	Polizeibeamter	Anger 2 37327 Kallmerode	X	

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vordruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Kallmerode, den 03.05.2016

gez.
Marion Weise
Gemeindewahlleiterin

Vorstellung Torsten Städtler

Werte Einwohner/Einwohnerinnen der Gemeinde Kallmerode,

als Bewerber für das ehrenamtliche Bürgermeisteramt der Gemeinde möchte ich mich Ihnen kurz vorstellen.

Mein Name ist Torsten Städtler und ich bin am 13.04.1970 in Heilbad Heiligenstadt geboren.

Nach Beendigung meiner polytechnischen Schulausbildung in Erfurt bewarb ich mich um eine Lehrstelle als Kfz-Schlosser bei der damaligen Bezirksverwaltung der Volkspolizei mit dem Ziel einer späteren Anstellung als Polizist.

Nach erfolgreicher Absolvierung meiner Lehrausbildung im Jahre 1988 wurde ich im September 1989 zur Ableistung meines Wehrdienstes eingezogen.

Diesen Wehrdienst musste ich bis zum Februar 1990 beim Wachregiment „Felix Dzierzynski“ in Erfurt und Berlin leisten. Nach der Entlassung aus dem Wehrdienst wurde ich ab 1. April 1990 als Polizist bei der damaligen Bezirksverwaltung der Volkspolizei angestellt und später vom Landeskriminalamt Thüringen übernommen. Im Jahr 2002 wechselte ich zur Kriminalpolizeiinspektion in Nordhausen, wo ich bis zum heutigen Tag tätig bin. Letztjährig konnte ich mein 25 jähriges Dienstjubiläum in der Thüringer Polizei begehen.

Im Jahr 1995 zog ich in das Heimatdorf meiner Lebensgefährtin Karin Mayer und wurde Vater von zwei Töchtern. 2003 konnten wir unser neu gebautes Wohnhaus am Anger 2 beziehen. Von Anfang an fühlte ich mich als fester Bestandteil der Gemeinde sehr wohl und engagiere mich im Sport- und Feuerwehrverein. Im Jahre 2014 erlangte ich Ihr Vertrauen und Sie wählten mich in den Gemeinderat, in dem ich als 1. Beigeordneter mit der amtie-

renden Bürgermeisterin, Frau Weise, bereits wertvolle Erfahrungen sammeln durfte.

Als Bewerber um das ehrenamtliche Bürgermeisteramt habe ich mich bewusst im Vorfeld mit den zukünftigen Aufgaben auseinandergesetzt und viele anregende Gespräche mit Ihnen führen dürfen.

Die anstehenden und weit tragenden Entscheidungen über die zukünftige Zugehörigkeit unserer Gemeinde, der Ausbau des Kindergartens, sowie des Obergeschosses des Gemeindesaales, die Ersatzanschaffung eines Feuerwehrautos und die weiteren Anstrengungen zur baulichen Umsetzung der Ortsumfahrungen sind klar definierte Ziele. Die hierbei anstehenden Probleme und Lösungsansätze möchte ich im Rahmen einer offenen und transparenten Bürgerversammlung/Befragung zu einer demokratischen Entscheidung durch Sie führen lassen.

Auch die heutigen technischen Möglichkeiten möchte ich verstärkt nutzen, um Ihnen schneller Informationen anzubieten und zeitgleich ein Feedback von Ihnen zu erhalten. Unsere Vereine nutzen dieses Medium bereits sehr intensiv und kommunizieren mittels Facebook und WhatsApp.

Als weiterer Schwerpunkt meiner zukünftigen ehrenamtlichen Arbeit möchte ich gern an die erbrachten Leistungen der vorangegangenen Bürgermeister anknüpfen und diese solide weiterentwickeln. Das von unseren Vereinen ins Leben gerufene kulturelle Gemeindeleben soll durch meine Arbeit gestärkt werden und alle mögliche Unterstützung erfahren.

Das dörfliche Zusammenleben mit seiner kulturellen Identität und seinem besonderen gemeinschaftlichen Zusammenhalt sollte auch zukünftig im Mittelpunkt stehen.

Vorschläge oder Wünsche zur Anreicherung des Gemeinde- oder Vereinslebens nehme ich sehr gern entgegen und werde versuchen, diese schnellstmöglich umzusetzen. Ein stärkeres Miteinander und rücksichtsvoller Umgang sollte dem individuellen Eigeninteresse voranstellen und wird ein Leitthema meiner kommunalen Arbeit sein.

Der demographische Wandel unserer Gesellschaft hält auch in unserer Gemeinde Einzug und muss daher für die zukünftige Entwicklung verstärkt berücksichtigt werden. Vergessen soll gerade hierbei nicht unsere ältere Generation, wobei auch Fragen des eigenständigen Lebens in häuslicher Umgebung uns vor neue Herausforderungen stellen werden. Die traditionellen Rentnernachmittage sind hierbei ein weiterer fester Bestandteil.

Zeitgleich müssen wir unseren Kindern und jüngeren Mitbürgern eine Vielzahl von Gründen anbieten, nicht ihr Heimatdorf zu verlassen. Ein Grundstein hierfür wird mit dem geplanten Beginn des Neubaus und der Sanierung des Kindergartens gelegt. Dieses ist aber nur ein Baustein, deshalb wünsche ich mir zukünftig, das Gemeindeleben durch die Wiedereröffnung des Jugendclubs und durch den Ausbau des sportlichen Angebotes des Sportvereines, wie z.B. Tischtennis auf dem Gemeindesaal, zu bereichern.

Die Fortführung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes am Kirchberg soll für unsere zukünftigen Familien die Möglichkeit einräumen, in unserer Gemeinde heimisch zu bleiben oder zu werden. Der Nutzung von Restflächen oder Baulücken sehe ich trotz besitz- und baurechtlicher Schwierigkeiten ebenso als Chance für unsere jungen Familien.

Bei der Vermittlung oder Unterstützung zum Erwerb von geeigneten Grundstücken stehe ich gern zur Verfügung.

Entgegen der Entwicklung zu reinen dörflichen Wohngebieten bin ich für den Erhalt und die Stärkung unserer Handwerker und unserer landwirtschaftlichen Kleinstbetriebe.

Gerade durch sie haben wir eine individuelle Vielfalt in unserer Gemeinschaft, welche gerade das Leben in und auf dem Land so lebenswert macht. Die damit verbundenen Probleme sind hierbei nur in einem offenen, sachlichen und konstruktiven Gespräch zu lösen.

Auch beim Umgang mit Problemen und bei der Erarbeitung von Lösungen möchte ich Sie zukünftig gern mehr mit einbinden und diese Vorgänge transparenter gestalten. So strebe ich in der Frage der Gebietsreform eine Bürgerbefragung an, welche nach einer öffentlichen Vorstellung der beiden in Frage kommenden Städte Leinefelde und Dingelstädt, Ihnen die transparente, bürgernahe und demokratische Entscheidung in die Hand geben soll.

Nutzen Sie bitte diese Entscheidung, um die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Kallmerode entscheidend voranzutreiben.

Um diese anstehenden Probleme bewältigen zu können, habe ich mich entschieden, als Bewerber für die CDU-Ortsgruppe anzutreten, da ich überzeugt bin, dass nur mit einem starken politischen Fundament die zukünftige Entwicklung unserer Gemeinde entscheidender mit bestimmt werden kann.

Ich möchte die parteilichen Kontakte dazu nutzen, die Interessen unserer Gemeinde an die verantwortlichen Stellen zu transportieren und diese klar zu äußern. Insbesondere das Dauerthema Ortsumfahrung wird gerade in der jetzigen „heißen Phase“ wieder an Bedeutung gewinnen.

Ich wünsche mir sehr, dass Sie mich hierbei offen und ehrlich unterstützen.

Weiterhin möchte ich mich für die bisherige sachliche, offene und konstruktive Zusammenarbeit mit allen Bürgern der Gemeinde Kallmerode, mit allen ehrenamtlichen Helfern in den Vereinen, mit den Mitgliedern des Gemeinderates und mit den von uns allen geschätzten Gemeindearbeitern bedanken und würde mich sehr freuen, diese mit Ihnen fortführen zu dürfen. Ich bitte Sie daher, mir Ihr Vertrauen am 05.06.2016 zu geben.

Anmerkungen zu meinen geleisteten Wehrdienst und der Beantwortung der Fragestellung nach einer Zusammenarbeit mit dem Amt der Staatssicherheit:

Ich habe vom September 1989 bis Februar 1990 als Wehrpflichtiger meinen Wehrdienst beim Wachregiment „Feliks Dzierzynski“ abgeleistet. Dieses Wachregiment unterstand zwar dem Amt für Staatssicherheit, hatte aber den militärisch-operativen Wach- und Sicherungsdienst von Gebäuden zur Aufgabe.

Demzufolge habe ich dort nur, wie viele andere in der damaligen DDR, notwendigerweise meinen Wehrdienst abgeleistet und war zu keiner Zeit hauptamtlicher Angestellter oder inoffizieller Mitarbeiter der Staatssicherheit!

Nach der Wende wurde ich wegen meines Wehrdienstes und dessen Angabe im Fragebogen **drei Mal!** von den zuständigen Stellen, der Gauck Behörde und dem Thüringer Verfassungsschutz, gemäß den gesetzlichen Richtlinien in den Jahren 1992, 1995 und 1999 überprüft.

Alle hier durchgeführten Überprüfungen ergaben **keinen Hinweis auf eine Tätigkeit** beim Amt der Staatssicherheit!

Alle drei Negativbescheide und meinen Wehrausweis habe ich den Mitgliedern der CDU-Ortsgruppe und den Mitgliedern des Gemeinderates im Vorfeld der Veröffentlichungen vorgelegt und meinen Werdegang erläutert.

Aus oben genannten Grund(dem Wehrdienst) musste ich folglich im „Antrag als Bewerber“ für das Bürgermeisteramt, die Frage nach einer Zusammenarbeit mit dem Amt für Staatssicherheit mit „Ja“ beantworten. Ein „Nein“ würde nach geltender Rechtsauffassung als Täuschungsversuch gewertet werden und somit zu einem Misstrauensverhältnis führen. Alternativ sieht der Gesetzgeber keine andere Auswahlmöglichkeit vor, sich bei der Fragestellung zu erklären oder die Fragestellung offen zu lassen.

Ich habe daher diesen Weg zur Erklärung gewählt um Ihnen zu zeigen, dass ich nichts zu verbergen habe und folge somit meinem persönlichen Grundsatz, dass nur mit einer transparenten und ehrlichen Darstellung, die richtigen Umstände aufgeklärt werden können.

Zeitgleich möchte ich hier anmerken, dass ich mich mit der Bewerbung um das ehrenamtliche Bürgermeisteramt ein viertes Mal der umfassenden Überprüfung durch die Stasi-Untersuchungsbehörde und des Verfassungsschutzes stelle.

Daher bitte ich Sie an dieser Stelle nochmals, mir für die Ausübung des ehrenamtlichen Bürgermeisteramtes Ihr Vertrauen zu geben.

Torsten Städtler



Sitzung des Wahlausschusses

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Kallmerode zur Bürgermeisterwahl am 05. Juni 2016 findet am **07. Juni 2016, um 18.00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Kallmerode, Dingelstädter Straße 6**

statt.

Tagesordnung

- Feststellung des Wahlergebnisses.

Kallmerode, 04.05.2016

gez.

**Marion Weise
Wahlleiterin**

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

Gemeinde Kallmerode

Zum 01.11.2015 ist das neue bundeseinheitliche Meldegesetz in Kraft getreten. Darin ist geregelt, dass von Meldebehörden an die Presse weiterhin Auskünfte zu Alters- oder Ehejubiläen erteilt werden können. Altersjubiläen im Sinne des Gesetzes sind der 70. Geburtstag, jeder 5. weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag (§ 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz).

Gemeinde Kefferhausen

Amtlicher Teil

Wahlbekanntmachung

1.
Am 05. Juni 2016 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.
Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich:

Dingelstädter Straße 15, 37351 Kefferhausen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befindet sich Dingelstädter Straße 15, 37351 Kefferhausen.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag dem 05. Juni 2016 um 18.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3.
Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Wahl des Bürgermeisters

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

4.
Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.
Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.
Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 05. Juni 2016 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7.
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.
Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 06. Juni 2016 um 08.00 Uhr bis voraussichtlich 12.00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Kefferhausen, den 03.05.2016

gez.
Ewald Opfermann
Gemeindevahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 05. Juni 2016 Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Gemeinde Kefferhausen hat in seiner Sitzung am 03.05.2016 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters in Kefferhausen als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Die Erklärung der Bewerber zur Frage, ob sie wesentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

Zugelassene Wahlvorschläge

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
							Ja	Nein
1	Pro Kefferhausen	1	Jäger, Tino	1976	Kaufmännischer Angestellter	Dingelstädter Straße 1 37351 Kefferhausen		X

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorge-schlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Kefferhausen, den 03.05.2016

gez.
Ewald Opfermann
Gemeindevorstand

Sitzung des Wahlausschusses

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Kefferhausen zur Bürgermeisterwahl am 05. Juni 2016 findet am **07. Juni 2016, um 18.00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Kefferhausen, Dingelstädter Straße 15**

statt.

Tagesordnung

- Feststellung des Wahlergebnisses

Kefferhausen, den 04.05.2016

gez.
Ewald Opfermann
Wahlleiter

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

...im Monat Juni 2016 ganz herzlich:

Herrn Johannes Stöber	am 01.06.	zum 95. Geburtstag
Frau Waltraud Lins	am 07.06.	zum 70. Geburtstag
Frau Christa Schabacker	am 30.03.	zum 80. Geburtstag

Die Gemeindeverwaltung wünscht den Jubilaren alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr.



Diamantene Hochzeit

Am **04. Juni 2016** feiert das Ehepaar **Luzie und Eberhard Peschel** wohnhaft in Kefferhausen, Küllstedter Straße 4 das Fest der diamantenen Hochzeit.

Die Gemeindeverwaltung Kefferhausen gratuliert zu diesem Ehrentagrecht herzlich und wünscht dem Jubelpaar für den weiteren gemeinsamen Lebensweg Gesundheit und alles erdenkliche Gute.

Aus Vereinen und Verbänden

Sportfest 2016 Kefferhausen

Programm vom 04. bis 05. Juni 2016

Samstag, 04. Juni

15.30 Uhr : Punktspiel
SG Küllstedt/Kefferhausen II gegen SV Gernode II

17.00 Uhr : Alte Herren Fußball
SG Kefferhausen/Silberhausen/Borussia Dingelstädt gegen SG Büttstedt

Sonntag, 05 Juni

14.00 Uhr : D- Junioren - Meisterrunde
SG Dingelstädt/Kefferhausen/Silberhausen gegen JFV Eichsfeld Mitte II

15.30 Uhr : Punktspiel
SG Küllstedt/Kefferhausen I gegen SG Kreuzebra

Zu unserem Sportfest möchten wir alle Sportfreunde, Mitglieder der ortsansässigen Vereine, Sponsoren und Bürger von Kefferhausen, der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt und der umliegenden Orte recht herzlich einladen.
Für Speisen und Getränke ist an allen Tagen gesorgt.

Es ladet ein der

SV „Edelweiß“, Kefferhausen e. V.

Gemeinde Kreuzebra

Amtlicher Teil

Wahlbekanntmachung

1.

Am 05. Juni 2016 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich:

Johann-Wolf-Straße 4, 37351 Kreuzebra.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befindet sich Johann-Wolf-Straße 4, 37351 Kreuzebra.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag dem 05. Juni 2016 um 18.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Wahl des Bürgermeisters

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle auf-

suchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.
Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.
Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 05. Juni 2016 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.
Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 06. Juni 2016 um 08.00 Uhr bis voraussichtlich 12.00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Kreuzebra, den 03.05.2016

gez.
Gisela Schneider
Gemeindewahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 05. Juni 2016 Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Gemeinde Kreuzebra hat in seiner Sitzung am 03.05.2016 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters in Kreuzebra als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Die Erklärung der Bewerber zur Frage, ob sie wesentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

Zugelassene Wahlvorschläge

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
							Ja	Nein
1	CDU - Christlich Demokratische Union Deutschlands	1	Kühn, Ulrich	1957	Dipl. Ingenieur	Klinge 15 37351 Kreuzebra		X

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Kreuzebra, den 03.05.2016

gez.
Gisela Schneider
Gemeindewahlleiterin

Sitzung des Wahlausschusses

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Kreuzebra zur Bürgermeisterwahl am 05. Juni 2016 findet am

**07. Juni 2016, um 18.00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung
Kreuzebra, Joh.-Wolf-Straße 4**

statt.

Tagesordnung

- Feststellung des Wahlergebnisses

Kreuzebra, den 04.05.2016

gez.
Gisela Schneider
Wahlleiterin

Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

...im Monat Juni 2016 ganz herzlich:

Frau Elisabeth Thon am 23.06. zum 70. Geburtstag
Die Gemeindeverwaltung Kreuzebra wünscht dem Jubilar alles Gute, Gesundheit und Wohlergehen für das neue Lebensjahr.



Aus Vereinen und Verbänden



Freiwillige Feuerwehr Kreuzebra e.V.



www.ffw-kreuzebra.de

Mitteilung für das Unstrutjournal der VG Dingelstädt 2016

Aktuelles der FF Kreuzebra für den Monat Mai 2016

Am 31.03. kam es erneut zu einem Ölspureinsatz auf der Hauptstraße. Um 12:48 Uhr wurde daher Alarm für die aktive Dienstabteilung ausgelöst. Beide Fahrzeuge und 8 Einsatzkräfte rückten daher kurz nach Alarmierung aus. Um 14:45 Uhr war der Einsatz beendet. Polizei und Ordnungsamt waren ebenfalls vor Ort.

Vom 08.04. bis 10.04. nahm Kamerad Florian Möller mit Erfolg an der Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger teil. Die Wehrführung dankt für die gezeigte Leistung und gratuliert Kamerad Möller zur erreichten Qualifikation und hofft auf weiteres Engagement.

Recht herzlich gratuliert die Wehrführung Kamerad Gerhard Kraushaar und Ehefrau Maria zur goldenen Hochzeit. Wir wünschen dem Jubelpaar Gottes Segen und noch viele gemeinsame Jahre in Gesundheit und Freude.

Das diesjährige Spritzenfest unserer Feuerwehr findet am Samstag, den 21.05.2016 auf dem Pfarrsaal statt. Treffpunkt ist um 19:30 Uhr vor dem Spritzenhaus.

Auf die 60-jährige Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr kann in diesem Jahr auch Kamerad Adolf Voß zurückschauen, die Wehrführung dankt für die lange und treue Mitgliedschaft und wird Kamerad Voß daher auch mit dem Brandschutzehrenzeichen des Thüringer Feuerwehrverband am Bande Stufe 1 auszeichnen.

Auf 40 Jahre Mitgliedschaft können die Kameraden Paul Haase und Gerhard Schönekas zurückblicken. Auch hier bedankt sich die Wehrführung für die gezeigte Leistung und Engagement. Da die Auszeichnung für 40-jährige Auszeichnung von unserem ehemaligen Ortsbrandmeister, Kamerad Klaus Rügenapp im letzten Jahr nicht pünktlich vom Innenministerium ausgeliefert war, wird das Goldene Brandschutzehrenzeichen am Bande, in diesem Jahr auf dem Spritzenfest an Kamerad Rügenapp überreicht.

Für die 25-jährige Mitgliedschaft gratuliert die Wehrführung Brandmeister und Vorstandsmitglied im Feuerwehrverein Kamerad Daniel Freund. Seit über 15 Jahren ist Kamerad Freund Mitglied der Wehrführung. Kamerad Freund qualifizierte sich auf Kreis- und Landesebene im Bereich von Truppführer, Sprechführer, Atemschutz und Gerätewart – Maschinist. Seit 2010 ist Kamerad Freund nun stellv. Kassenwart im Feuerwehrverein.

Recht herzlich laden wir noch alle Kinder und Erwachsenen zum Teichfest am Pfingstsonntag im Tale ein. Wie immer wird für das leibliche Wohl gesorgt sein. Der Erlös soll in diesem Jahr der Restaurierung der Feuerwehr-Standarte zu Gute kommen.

„Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr“

Im Auftrag der Wehrführung und des Vorstand
des „Feuerwehrvereins Kreuzebra 1912 e.V.

Freiwillige Feuerwehr Kreuzebra e.V.

www.ffw-kreuzebra.de

Aktuelles der FF Kreuzebra für den Monat Mai 2016

Am 31.03. kam es erneut zu einem Ölspureinsatz auf der Hauptstraße. Um 12:48 Uhr wurde daher Alarm für die aktive Dienstabteilung ausgelöst. Beide Fahrzeuge und 8 Einsatzkräfte rückten daher kurz nach Alarmierung aus. Um 14:45 Uhr war der Einsatz beendet. Polizei und Ordnungsamt waren ebenfalls vor Ort.

Vom 08.04. bis 10.04. nahm Kamerad Florian Möller mit Erfolg an der Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger teil. Die Wehrführung dankt für die gezeigte Leistung und gratuliert Kamerad Möller zur erreichten Qualifikation und hofft auf weiteres Engagement.

Recht herzlich gratuliert die Wehrführung Kamerad Gerhard Kraushaar und Ehefrau Maria zur goldenen Hochzeit. Wir wünschen dem Jubelpaar Gottes Segen und noch viele gemeinsame Jahre in Gesundheit und Freude.

Das diesjährige Spritzenfest unserer Feuerwehr findet am Samstag, den 21.05.2016 auf dem Pfarrsaal statt. Treffpunkt ist um 19:30 Uhr vor dem Spritzenhaus.

Auf die 60-jährige Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr kann in diesem Jahr auch Kamerad Adolf Voß zurückschauen, die Wehrführung dankt für die lange und treue Mitgliedschaft und wird Kamerad Voß daher auch mit dem Brandschutzehrenzeichen des Thüringer Feuerwehrverband am Bande Stufe 1 auszeichnen.

Auf 40 Jahre Mitgliedschaft können die Kameraden Paul Haase und Gerhard Schönekas zurückblicken. Auch hier bedankt sich die Wehrführung für die gezeigte Leistung und Engagement. Da die Auszeichnung für 40-jährige Auszeichnung von unserem ehemaligen Ortsbrandmeister, Kamerad Klaus Rügenapp im letzten Jahr nicht pünktlich vom Innenministerium ausgeliefert war, wird das Goldene Brandschutzehrenzeichen am Bande, in diesem Jahr auf dem Spritzenfest an Kamerad Rügenapp überreicht.

Für die 25-jährige Mitgliedschaft gratuliert die Wehrführung Brandmeister und Vorstandsmitglied im Feuerwehrverein Kamerad Daniel Freund. Seit über 15 Jahren ist Kamerad Freund Mitglied der Wehrführung. Kamerad Freund qualifizierte sich auf Kreis- und Landesebene im Bereich von Truppführer, Sprechführer, Atemschutz und Gerätewart - Maschinist. Seit 2010 ist Kamerad Freund nun stellv. Kassenwart im Feuerwehrverein.

Recht herzlich laden wir noch alle Kinder und Erwachsenen zum Teichfest am Pfingstsonntag im Tale ein. Wie immer wird für das leibliche Wohl gesorgt sein. Der Erlös soll in diesem Jahr der Restaurierung der Feuerwehr-Standarte zu Gute kommen.

„Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr“

Im Auftrag der Wehrführung und des Vorstand
des „Feuerwehrvereins Kreuzebra 1912 e.V.

Gemeinde Silberhausen

Amtlicher Teil

Wahlbekanntmachung

1. Am 05. Juni 2016 finden die Kommunalwahlen von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2. Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk. Der Wahlraum befindet sich:

Dingelstädter Straße 2, 37351 Silberhausen.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ist ein Briefwahlvorstand gebildet worden. Die Arbeitsräume des Briefwahlvorstands befindet sich Dingelstädter Straße 2, 37351 Silberhausen.

Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag dem 05. Juni 2016 um 18.00 Uhr zur Ermittlung des Wahlergebnisses zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraums für jede Wahl, für die er wahlberechtigt ist, einen Stimmzettel ausgehändigt.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Wahl des Bürgermeisters

Jeder Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie entweder den auf dem amtlichen Stimmzettel aufgedruckten Wahlvorschlag kennzeichnen oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf auf dem Stimmzettel eintragen.

4. Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seine Stimmzettel und faltet sie so zusammen,

dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können. Jeder Stimmzettel muss einzeln gefaltet werden. Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.
Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, sowie zu den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands, soweit dies ohne Störungen des Wahlgeschäfts möglich ist.

6.
Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem

Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag 05. Juni 2016 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden. Der Briefwahlvorstand ist nicht zuständig für die Entgegennahme von Wahlbriefen.

7.
Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.
Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 06. Juni 2016 um 08.00 Uhr bis voraussichtlich 12.00 Uhr, in denselben Wahlräumen sowie in den Arbeitsräumen des Briefwahlvorstands fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Silberhausen, den 03.05.2016

gez.
Philipp Beck
Gemeindewahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung

Kommunalwahlen im Freistaat Thüringen am 05. Juni 2016 Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Gemeinde Silberhausen hat in seiner Sitzung am 03.05.2016 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters in Silberhausen als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Die Erklärung der Bewerber zur Frage, ob sie wesentlich als hauptamtliche oder inoffizielle Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet haben, ist in der Spalte „Erklärung“ hinter jedem Bewerber mit „Ja“ oder „Nein“ gekennzeichnet.

Zugelassene Wahlvorschläge

Listen-Nr.	Kennwort der Partei, der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers	Lfd. Nr.	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift	Erklärung	
							Ja	Nein
1	CDU - Christlich Demokratische Union Deutschlands	1	Beck, Norbert Franz	1953	HLS-Ingenieur	Dingelstädter Straße 8a 37351 Silberhausen		X

Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann seine Stimme vergeben, indem er den Bewerber des aufgedruckten zugelassenen Wahlvorschlags kennzeichnet oder eine wählbare Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf einträgt.

Silberhausen, den 03.05.2016

gez.
Philipp Beck
Gemeindewahlleiter

Sitzung des Wahlausschusses

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses der Gemeinde Silberhausen zur Bürgermeisterwahl am 05. Juni 2016 findet am **07. Juni 2016, um 18.00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Silberhausen, Dingelstädter Straße 2**

statt.

Tagesordnung

- Feststellung des Wahlergebnisses

Silberhausen, den 04.05.2016

gez.
Philipp Beck
Wahlleiter

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Silberhausen

Beschluss Nr.: 03/01/16

Abwägungsbeschluss zur Bürgerbeteiligung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange des Bebauungsplanes Nr. 03-1 „Über dem Dorfe“ 1. Änderung

Die während der Öffentlichkeitsbeteiligung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 03-1 „Über dem Dorfe“ 1. Änderung vorgebrachten Anregungen und Bedenken haben die Gemeinderatsmitglieder in der Sitzung am 21.04.2016 geprüft und abgewogen. Der Beschluss und das Ergebnis der Abwägung kann im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt (Geschwister-Scholl-Straße 26/28, Zimmer 22) zu den Dienststunden

Mo, Do, Fr: 09:00 - 12:00 Uhr
Di: 09:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 17:30 Uhr

von jedermann eingesehen werden.

Das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft wurde beauftragt zu veranlassen, dass die Bürger bzw. Träger öffentliche Belange von diesem Ergebnis, unter Angabe der Gründe, in Kenntnis gesetzt werden.

Jörg Ruwisch
Bürgermeister

Silberhausen, den 12.05.2016

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 9
davon anwesend: 9
Mitwirkungsverbot: 0
Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Silberhausen

Beschluss Nr.: 03/02/16

Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes

Nr. 03 „Über dem Dorfe“ der Gemeinde Silberhausen

1. Aufgrund des §10 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V. mit §12 BauGB in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat in der Sitzung am 21.04.2016 Den Bebauungsplan Nr. 3 - 1 „Über dem Dorfe“, 1. Änderung bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung als Satzung beschlossen.
2. Die Begründung wurde gebilligt.
3. Das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft wurde beauftragt, für o.g. Bebauungsplan die Genehmigung zu beantragen.
Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekanntzumachen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Jörg Ruwisch
Bürgermeister

Silberhausen, 12.05.2016

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderats: 9
davon anwesend: 9
Mitwirkungsverbot: 0
Ja: 9 Nein: 0 Enthaltung: 0

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Silberhausen

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 03-1 „Über dem Dorfe“ der Gemeinde Silberhausen,

1. Der Gemeinderat von Silberhausen hat in seiner Sitzung am 21.04.2016 mit Beschluss Nr. 03/02/16 den Bebauungsplan Nr. 03-1 „Über dem Dorfe“ 1. Änderung gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der derzeit gültigen Fassung als Satzung beschlossen.
2. Das Landratsamt hat mit **Bescheid** vom 03.05.2016 den als Satzung beschlossene o.g. Bebauungsplan gemäß § 10 Abs.2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V. m. § 203 Abs.3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722), **genehmigt**.
3. Der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 03-1 „Über dem Dorfe“ 1. Änderung wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB i.V. m. § 34 Abs. 6 Satz 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

4.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 03-1 „Über dem Dorfe“ 1. Änderung der Gemeinde Silberhausen gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), sowie seine Begründung werden im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt (Geschwister-Scholl-Straße 26/28, Zimmer 22)

während der Dienststunden

Mo, Do, Fr: 09.00 - 12.00 Uhr

Di: 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereit gehalten.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 03-1 „Über dem Dorfe“ 1. Änderung der Gemeinde Silberhausen ist aus der Anlage ersichtlich.

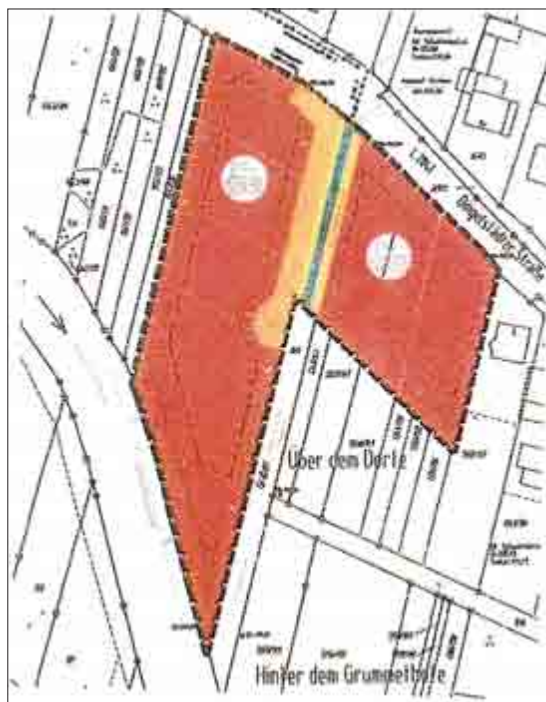
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 - 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 - 3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 - 3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) enthalten oder auf Grund der ThürKO erlassen worden sind, zu Stande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist (vgl. §21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO). Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Silberhausen, den 12.05.2016

Jörg Ruwisch
Bürgermeister



Nichtamtlicher Teil

Wir gratulieren

Gemeinde Silberhausen

Zum 01.11.2015 ist das neue bundeseinheitliche Meldegesetz in Kraft getreten. Darin ist geregelt, dass von Meldebehörden an die Presse weiterhin Auskünfte zu Alters- oder Ehejubiläen erteilt werden können. Altersjubiläen im Sinne des Gesetzes sind der 70. Geburtstag, jeder 5. weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag (§ 50 Abs. 2 Bundesmeldegesetz).

Aus Vereinen und Verbänden



Schützenverein 1874 e.V. Silberhausen

Der Schützenverein Silberhausen bedankt sich bei allen Besuchern für das zahlreiche Erscheinen zum Oster- und Maifeuer.

Vorabinformation:

In der Zeit vom **24. 06. 2016 bis 26. 06. 2016** findet wieder unser allseits bekanntes **Westerntreffen** statt. Auch hierzu sind Sie aufs herzlichste eingeladen!

Wissenswertes

Für ein lebenswertes Dorf

Bürgerinitiative „Bürger gegen den Windpark in Silberhausen“

Informationen Teil V
Windkraftanlagen - wo ist der Nutzen für eine Gemeinde?
 Auszug aus „Die Welt“ vom 27.05.2012 / Energiewende

Der Wind und das ganz große Geld in der Uckermark (von Marc Neller)

...Unterschied zwischen Wunsch und Wirklichkeit

Ein schiefergrauer Abendhimmel hängt über Bandelow, ein scharfer Wind bläst über die Dorfstraße und zerrt an den Bäumen. Im Gemeindehaus, einem Raum mit Kassetendecke und hellem Laminatboden, sitzen Mandelkow und Rabe in der ersten von vier Stuhlreihen, bereit, für ihre Sache zu werben. Vier Windfirmen haben ihre Planer geschickt. Uckerland, ein Zusammenschluss aus elf Dörfern, dazwischen weite Felder, ist für sie sehr interessant.

Die Bürgermeisterin steht mit einem Laptop an einem weißen Stehtisch aus Blech. Eine zierliche Frau Anfang 50 mit blondem Pagenkopf, in einem etwas zu kurzen violetten Kleid. Christine Wernicke will, dass die Leute hier wissen, worum es geht. Und das nicht erst, wenn es zu spät ist. Landauf, landab sind die Menschen auf die Straße gegangen, um gegen Windräder vor ihrer Haustür zu protestieren. Sie haben Bürgerinitiativen gegründet und eine Partei mit dem Namen „Rettet die Uckermark“, die es mit nur einem Thema bis in den Kreistag schaffte: Windräder verhindern. Also hat Wernicke zu dieser Versammlung eingeladen. Sie wird Landkarten, Pläne und Zahlen an die Wand projizieren. Was ihrer Ansicht nach so alles nötig ist, um zu entscheiden, was man will. Nach derzeitigem Stand der Dinge sagt Wernicke „sind 21 % der Gemeindefläche Windeignungsgebiet.“ Sie wiederholt die Zahl, 21 %, und zählt auf, worauf es ankommt. Fristen, Mindestabstände, naturschutzrechtliche Bestimmungen, politische Entscheidungen, all die Schritte der Planung und die baurechtlichen Bestimmungen, die in Deutschland unumgänglich sind, bevor ein Windrad aufgestellt werden darf. Dann wirft Wernicke noch ein paar Zahlen an die Wand, ein paar Berechnungen, die sie mal angestellt hat.

Auf zwei Zahlen kommt es ihr besonders an: 85 und 384. Sie sagt, „wir haben in der Gemeinde 85 Windräder, für jedes bekommen wir im Jahr 384 Euro Gewerbesteuer.“ Diese beiden Zahlen stehen für das große Dilemma, in Uckerland wie anderswo: den Unterschied zwischen Wunsch und Wirklichkeit. **Die goldene Zeit, in die viele Bürgermeister ihre Dörfer und Städte mit Hilfe der Windräder zu führen glaubten, ist nicht gekommen. Als man ihnen erzählte, dass ihnen ein einziges Windrad im Jahr mindestens 10.000 Euro Gewerbesteuer bringen kann, wollten sie es nur zu gern glauben. Inzwischen wissen sie, dass das eher eine Theorie war.** Zwar verdienen die Investoren viele Millionen, oft aber zahlen sie ihre Steuern woanders, schreiben hohe Investitionen ab oder häufen mit Tricks so viele Verluste an, bis kein Gewinn mehr übrig bleibt, der zu versteuern wäre. Als Wernicke vor vier Jahren Bürgermeisterin wurde, eine Finanzsachbearbeiterin und parteilos, musste sie feststellen, dass es ihr erging wie so vielen Kollegen in ganz Deutschland.

Sonstiges

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt
 Anmeldung unter: Tel. 036075 690072
 familienzentrum@kerbscher-berg.de
 www.kerbscher-berg.de

Termin / Kursbeginn	Thema	Referent/in
Mai 2016		
So, 22.05. 10.00 Uhr	Familiengottesdienst bei der Werdigeshäuser Kirche	
Mi, 25.05. 15.00 Uhr	Kreis- und Sitztänze	M. Wedekind M. Müller P. Wand
Di, 31.05. 09.30 Uhr	Rückbildungsgymnastik und Babymassage (6x)	
Juni 2016		
Mi, 01.06. 09.00 Uhr	Geburtsvorbereitung (6x)	P. Wand
Do, 02.06. 18.00 Uhr	Schultüten selbst gestalten	A. Leiniger
Do, 02.06. 19.00 Uhr	Kreativ mit Ytong (5x)	J. Klaus
Di, 07.06. 09.30 Uhr	Spielen, basteln, quatschen - Offene Mutter-Kind-Gruppe	M. Kraushaar
Mi, 08.06. 09.30 Uhr	Stilltreff - Für Schwangere, stillende, nicht- oder teilstillende Mütter und ihre Babys	B. Gemein
Mi, 08.06. 15.00 Uhr	Kreis- und Sitztänze	M. Wedekind M. Müller
Do, 09.06. 16.30 Uhr	Kreativer Jahreskreis - für Eltern mit Kindern von 4 - 7 Jahren	A. Leiniger

Fr, 10.06.	15.00 Uhr	Informationen rund um die Schwangerschaft und die Geburt eines Kindes	A. Hagedorn
Sa, 11.06.	15.00 Uhr	Nachmittag für Alleinerziehende	A. Hagedorn
Sa, 11.06.	16.00 Uhr	Faszination Feuer - Ein Funke aus Stein geschlagen (für Väter mit ihren Söhnen im Alter vom 8 bis 12 Jahren)	J. Hagedorn
So, 12.06.	16.00 Uhr	Nachmittag für Mehrkind-Familien - Interessenverband stellt sich vor	K. Konrad
Mo, 13.06.	09.30 Uhr	Gedächtnistraining, Gymnastik, allgemeine Grundlagen (Lebensqualität im Alter)	E. Bluhm
Mi, 15.06.	16.15 Uhr	Spielen, basteln, quatschen - Offene Mutter-Kind-Gruppe	A. Hagedorn
Do 16.06.	16.30 Uhr	Familienworkshop „Computerspieletreff“ - Für (Groß-) Eltern und Kinder ab 8 Jahre	A. Fischer, S. Müller
Sa, 18.06.	13.00 Uhr	Zeltwochenende	T. Gremler/ P. Schröter
So, 19.06.		für Väter mit Kindern	M. Wedekind
Mi, 22.06.	15.00 Uhr	Kreis- und Sitztänze	M. Müller
So, 26.06	10.00 Uhr	Familienwallfahrt auf dem Hülfensberg	

Ju-Jutsu Leinefelde - Girls Day

Girls-Day

Obwohl zum Girls-Day mehr als 20 Anmeldungen vorlagen, kamen leider leider nur knapp die Hälfte um sich von den Trainern und Trainerinnen des Leinefelder Ju-Jutsu Verein in Selbstverteidigung und Selbstbehauptung schulen zu lassen. Bei diesem speziellen Training für Frauen und Mädchen wurde eine Mischung aus traditioneller Kampfkunst und moderner Selbstverteidigung vermittelt.

Interessenten können sich unter info@ju-jutsu-leinefelde.de oder 0170-9056336 melden.

Infos gibt es auch unter www.ju-jutsu-leinefelde.de

Presseteam Leinefelder Ju-Jutsu Verein e.V.



20. Bernauer Turnier im Ju-Jutsu

Tamara Sebastian holt erneut Gold

Etwa 230 Fighter aus 8 Bundesländern und Dänemark trafen sich am Wochenende in Bernau um sich untereinander zu messen. Vom Leinefelder Ju-Jutsu Verein nutzten Madlen Schumann und Tamara Sebastian diesen letzten Test vor der Gruppenmeisterschaft-Ost. Madlen, die letzte Woche bei der LEM Chiara Lauenroth aus Schönebeck noch den Vorrang lassen mußte, tat sich erneut schwer gegen sie, konnte aber am Schluß mit 3 Punkten Vorsprung das Blatt wenden. Leider verlor Madlen im Anschluss gegen Vivien Kurth aus Groitzsch mit 4 Punkten und erreichte am Ende Silber. Tamara ließ ihrer Gegnerin von der LEM aus Schönebeck erneut keine Chance und besiegte sie klar mit 12:0. Anschließend traf sie auf eine Kämpferin aus Basdorf, welche sie mit Techn. K.o. besiegte. Tamara holte so erneut Gold.

Presseteam Leinefelder Ju-Jutsu Verein e.V.



Tamara Sebastian (l., blau) mit einer Festhaltetechnik



Tamara Sebastian, Trainer Gerald Eckert, Madlen Schumann (v.l.n.r.)

Buchtipp „Harter Ort“

Insel-Krimi

Endlich! Tim Herden hat die Fortsetzung geliefert. Insel-Krimi Nr. 4 heißt „Harter Ort“ (eine Ortschaft auf Hiddensee) und folgt auf „Gellengold“ (2010), „Toter Kerl“ (2012) „Norderende“ (2014). Wieder ist ein großer Teil der Handlung auf Hiddensee angesiedelt, wobei der Leser auch einiges über den Vogelschutz auf der Insel erfährt. Die Besonderheit diesmal: Die Ostsee-Insel im tiefsten Winter. Nicht mit Urlaubsromantik, Badestränden, kühnen Schwimmern und schönen Sonnenanbeterinnen. Hier wird der Alltag lebendig und das heißt: Im Schnee und bei Frost ist die Insel abgeschnitten vom Festland, der Fährverkehr eingestellt. Auch zwischen Hiddensee und Rügen geht nichts mehr. Hubschrauber kommen zum Einsatz, bringen Lebensmittel, nehmen die Silvesterurlauber mit, die wieder nach Hause wollen. Das ist komplizierter als hier geschrieben und vom Wetter abhängig. Trotzdem muss die Polizeiarbeit funktionieren, nicht wie im Film, sondern eben wie im richtigen Leben. Ein Mann wurde ermordet und dann sind plötzlich zwei Kinder weg. Da gibt es für die Leser nur eines: Dranbleiben, weiter lesen, bis zum überraschenden Ende. Die Protagonisten sind wie gute alte Bekannte; auch einige Inselbewohner gehören wieder dazu. Tim Herden schreibt so, dass auch Leser mit Genuss zu „Harter Ort“ greifen können, die die vorherigen Bände noch nicht kennen. Aber vielleicht werden die sich wünschen, auch die drei anderen Insel-Krimis zu lesen.

Christine Bose
Dipl.-Journalistin

Tim Herden
Harter Ort
Insel-Krimi
288 Seiten, Br. 130 x 200 mm
ISBN 978-3-95462-636-6
Preis: 9,95 €
www.mitteldeutscherverlag.de

IHK Energieeffizienz NDH

Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen

Die Praktikabilität von Energieeffizienzmaßnahmen bei der Anwendung umfangreicher Förderprogramme stand auf der Tagesordnung der in der vergangenen Woche stattgefundenen Informationsveranstaltung bei der LAN Laseranwendungstechnik Nordhausen GmbH. Unternehmer und Unternehmerinnen aus Nordthüringen informierten sich zum Thema „Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen“ sowie zur Beratungsförderung, um Energieeinsparungspotenziale zu eruieren. Neben der Darstellung des Praxisbeispiels „Umrüstung der Beleuchtung auf LED“ sowie Darstellung der Ergebnisse und Maßnahmen widmete man sich sowohl den Bundes- als auch den Thüringer Förderprogrammen. Unternehmen, welche zum Thema „Energieeffizienzprogramme“ Beratungsbedarf haben, können sich an den zuständigen Energiereferenten der IHK Erfurt Karsten Kurth, Tel. 0361 3484-310, oder an das Kundencenter Nordhausen der Thüringer Aufbaubank, Tel. 03631 46255521, wenden.

Haltestellenänderung auf der Linie 6

Ab dem 1. Mai 2016 kommt es zu einer Anpassung der Haltestellen der Buslinie 6 in Geisleden. Die Fahrten um 07.34 Uhr und 09.34 Uhr von der Haltestelle „Zur Linde“ in Richtung Heiligenstadt werden künftig von der Haltestelle „Untere/Obere Klingelstraße“ erfolgen. Dies betrifft auch die Fahrten um 09.25 Uhr und 11.25 Uhr in Richtung Dingelstädt. Alle weiteren Abfahrten der Haltestellen erfolgen wie gewohnt. Die Änderungen sind an den jeweiligen Haltestellen ausgehängt und im Internet unter www.eichsfeldwerke.de/bus abrufbar. Bei Fragen steht die Mobilitätszentrale der EW Bus gern unter 03605 515253 zur Verfügung.

Eichsfelder Heimatzeitschrift - April 2016

Vom „Grünen Esel“ in Eichsfelds Nachbarschaft Die Heimatzeitschrift im April

Schon seit 315 Jahren zielt eine vierzeilige Versinschrift das Portal des Ursulinenklosters in Duderstadt und trotzdem wurde sie, wie Professor Dr. Wolfram Ax bemerkt, noch nicht adäquat übersetzt und auch kaum ausreichend inhaltlich gewürdigt. Über Neues hierzu berichtet der Professor im neuen April-Heft der Eichsfelder Heimatzeitschrift. Über den „Grünen Esel“ am Mühlhäuser Landgraben am Ostrand des Eichsfeldes hat Udo Rademacher eine Betrachtung angestellt, die weit über die Aussage einer diesbezüglichen Sage weit hinausgeht. „Im Eichsfeld unterwegs“, in Martinfeld, war diesmal wieder Josef Keppler. Näher angesehen hat er dabei die dortige St.-Ursula-Kirche. Dr. Gerd Leuckefeld stellt den langjährigen Revierförster auf der Burg Scharfenstein, Carl Ignaz Goldmann (* 1841 in Großbartloff) vor. Peter Anhalt hat die Hochzeitstermine in Steinbach auf statistische Regelmäßigkeiten untersucht. Auf merkwürdige Aufzeichnungen des Pfarrers Christoph Eibes in Wiesenfeld im Jahre 1803 ist Bernd Homeier gestoßen und hat diese für das aktuelle Heft aufbereitet. An den aus Ershausen stammenden Eichsfelder Unternehmer Joseph Rodenstock (1846-1932) erinnert Lothar Jakob. Aktuelle Berichte, Buchbesprechungen und der Veranstaltungskalender runden das aktuelle Heft ab. Interessenten, die die Monatsschrift kennenlernen möchten, können ein kostenloses Leseexemplar der aktuellen Ausgabe anfordern bei: Verlag Mecke Druck, Postfach 1420, 37107 Duderstadt oder im Internet unter www.meckedruck.de/eichsfeld. Ausführlichere Infos und eine Leseprobe zu dem aktuellen Heft können im Internet <http://www.meckedruck.de/buch957> abgerufen werden.



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt,
Geschwister-Scholl-Straße 26/28 - 37351 Dingelstädt
Tel. 036075/34-0 · Fax 036075/62777 oder 3458
E-Mail: info@dingelstaedt-eichsfeld.de
Internet: www.dingelstaedt-eichsfeld.de

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,
98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de,
Tel. 0 36 77 / 20 50 -0, Fax 0 36 77 / 20 50 -21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Dingelstädt
Ansprechpartnerin: Frau A. Eulitz,
Tel. 036075/3425, anja.eulitz@dingelstaedt-eichsfeld.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreislise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise und Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an die Haushalte im Verbreitungsgebiet verteilt. Im Bedarfsfall können Einzelstücke bei der Verwaltung kostenlos bezogen werden.